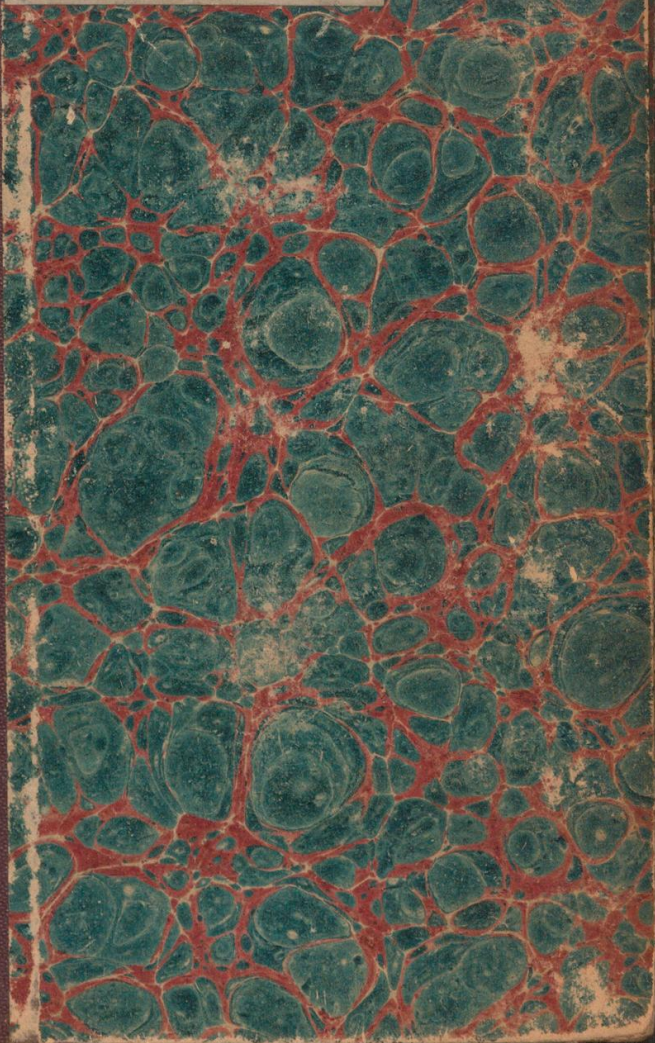


Wiener Stadt-Bibliothek.

T
3292

A





1877

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

LIBRARY



UNIVERSITY OF CHICAGO

Den
zärtlichen Wohlthätern
der
leidenden Menschheit
und wahren
Freunden des Vaterlandes
gewidmet.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Vorrede.

In dem glänzenden Zeitpunkte Josephs, wo Jedermann sich ernstlich bestrebet, zur steigenden Aufklärung das Seine beizutragen, versuche ich es, zum Besten der leidenden Menschheit, gegenwärtige Schrift bekannt zu machen, und nebst andern in dieses Fach passenden

Werken, den edlen Freunden der Menschheit, und des Patriotismus zuzueignen.

Ich habe das treffliche Werk: Della Carità Christiana in quanto essa è Amore d'ell' Proffimo, Trattato Morale di Lodovico Antonio Muratori, Bibliothecario del Ser. Duca di Modena dedicato alla Sacr. Cef. Catt. Real Maesta di Carolo VI. Imperatore de' Romani, (welches in Modena 1723 in Quart aufgelegt worden, und 443 Seiten stark ist) mit vielem Fleiße studiert, und das Wichtigste von der Liebe des Nebenmenschen, als worinn dieser würdige Probst, Alles erschöpft hat, auf die passende neue Armenversorgungsanstalt angewendet. Ich habe aus den heiligen und profanen Schriftstellen die Bewegungsgründe gesammelt,

um

um meine theuren Leser im Geiste zu nähren, und ihnen dieses wichtige Gebot, welches allen Werken des Christenthums mit allem Rechte vorzuziehen ist, anzupreisen; da der Erlöser selbst uns dessen deutlich belehrte, sprechend: daß der Glaube ohne guten Werken todt sei; und daß bloß in der Liebe Gottes und des Nebenmenschen die Vollkommenheit des Gesetzes bestehe.

Ich habe diese wichtige Wahrheit, so viel es meine Kräfte zuließen, angezeigt. Wohl mir! wenn ich dadurch meinen Endzweck, welcher Sie, meine Theuren, zu wohlthätigen Gesinnungen, zum festen Entschlusse leiten soll, für das Wohl der Armen zu steuern, erreicht habe. Wohl Ihnen! wenn Sie, als Menschen und Christen die Pflicht, die Nothwendigkeit, und

den hieraus fließenden Nutzen zum Besten des Staates bekennen werden. Wohl auch den schmachtenden Armen! die durch die stärkende Labung und mitleidvolle Hilfe von ihrem stillen Kummer entlediget, und dem schmerzlichen Glende entrissen werden.

Wien im Augustmonat 1783.



§. 1.

Ein Staat ist glücklich, in welchem weise Verfügungen zur Wohlfahrt und Sicherheit der Bürger getroffen, von denselben, als treuen Unterthanen mit zärtlicher Liebe und Freude aufgenommen, und mit kindlichem Gehorsam genau befolget werden.

§. 2.

Da die meisten Gesetze und Anordnungen nur in Rücksicht auf das Beste des Staats und der Religion ihre gute Wirkung, und den gewünschten Fortgang erreichen, so erhellet hieraus, daß man bei Errichtung neuer Systeme und Anstalten vorzüglich auf das Wohl der



Unterthanen zu sehen habe, nach dem bündigen Satze: Die Wohlfahrt des gemeinen Wesens soll das höchste Gesetz sein.

*) *Cl. Carol. Ant. de Martini de Jure Civitat. Cap. IX. Parte I.*

§. 3.

Diese Absicht mag nun bestehen, entweder in der Verstärkung der Landesmacht, Emporbringung des Handels, Aufnahme der Manufakturen, der Vervollkommenung der Künste und Wissenschaften, Aufklärung der Nationen, in der Zerstäubung schwacher Vorurtheile, Einschränkung entbehrlicher Staatsausgaben; oder in Verbreitung reiner Sittenlehren, Aufrechthaltung der Staats- und Religionsgesetze, das ist in der Hilfeleistung der gebeugten, leidenden Menschheit: so ist es allemal eine herzliche Freude, die Beweggründe gegeneinander abzuwägen, und nach voller Ueberzeugung, solche wohldurchgedachte, nützliche Entwürfe mit Segenswünschen anzunehmen, und zu verbreiten. Vt supra §. CCXL.

§. 4.

Gegenwärtiger Plan von einem neuen Armeninstitute scheint von dieser Verfassung zu sein; ein Plan, der schon durch einige Jahre, im Königreich Böhmen, mit dem besten Nutzen für die bedrängte Menschheit durchgearbeitet, und mit erwünschten Folgen auf den Herrschaften Seiner Exzellenz Herrn Johann Joseph Grafen von Buquoy, dieses weisen Erretters

ters und ohnermüdeten Beförderers, dessen Andenken bei der späten Nachwelt in Ruhme verewiget werde! fortgesetzt worden. Lasset uns demnach die Absicht desselben auseinander setzen, und daraus die Wirkung und den Nutzen, erstens in Rücksicht auf den Staat erwägen.

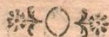
§. 5.

Die Absicht desselben ist: Allen wahren Armen ihre kummervollen Umstände zu erleichtern, ihnen die nöthige Versorgung zu verschaffen; dem Nächsten bei einer jeden ihn anwandelnden Noth beizustehen, und überhaupt das Herz eines Jeden zur thätigen Ausübung des Geboths der Liebe des Nächsten zu bewegen.

§. 6.

Es wird hier die Liebe als der Hauptgegenstand vorausgesetzt, die Liebe, welche als eine nothwendige Pflicht aus dem Natur- und Bürgerrechte hergeleitet wird; als welches unter den Hauptpflichten des geselligen Lebens auch in sich enthält: Daß ein Jeder den Nutzen des anderen Menschen befördere. Und daher ist es nicht genug, daß man seinen Mitbürger nicht beleidige, sondern man muß ihn auch mit Rath und That unterstützen, und solche Güter zufließen lassen, wodurch die wechselweise Freundschaft und Gefälligkeit unterhalten werde. Man soll jedem Menschen, als seinem Bruder, mit thätiger Hilfe beistehen, sein klägliches Schicksal erleichtern, ihm, der aus gleichem Wesen, wie wir, gebildet ist, seinen Hunger stillen, seinen

Durst



Durst löschen, Dach und Fach anweisen, ja sogar von unserm Eigenthume sparen, um ihn aus seiner bitteren Noth zu reissen.

*) Aug. Fried. Müllers von den Befugnissen und Pflichten der Menschen gegeneinander überhaupt III. Theil III. Kap.

Sam. Pufendorf. *de officio hominis & Civis iuxta legem natural.* Lib. I. C. VIII. §. I.

Cl. de Martini. *De natur. acquit. siue offic. bon.* C. X.

§. 6.

Zu diesen Pflichten, den Bedürfnissen anderer Menschen zu seuern, haben die Armen einen so gerechten Anspruch, daß wenn der Wahrhaftnothleidende Macht und Gelegenheit hätte, so dürfte er, um sein Leben zu erhalten, um seinen Hunger zu stillen, den hartherzigen Reichen, so viel als zu seinem Unterhalte nöthig ist, benehmen, und sich zuwenden; da es wider die Ordnung und den Willen Gottes ist, daß ein Geschöpf darbe, indem das andere im Ueberflusse schwimmt. Und also ist es immer der Vernunft angemessener, sich seiner Pflichten selbst zu erinnern, als sich durch unangenehme Folgen daran erinnern zu lassen.

*) *Hugo Grotius Lib. II. C. II. §. VI. 2. 4. Item Cap. X. §. XXIX.*

Aug. Fried. Müllers III Theil vom Natur- und Völkerrecht IX. Kap. von der Pflichten gegen andre Menschen §. 4.

Sam. Pufendorf. *Lib. I. Cap. V. §. XXIII.*

§. 7.

Auch sind wir alle von Natur zu gleichen Glücksgütern berechtigt, und die Reichen haben ihr Eigenthumsrecht, blos zufälligen Ursachen zu verdanken; diesermwegen sind sie auch verbunden mit ihrem reichen Vermögen gegen den darbenden Bruder freigebig zu sein, und ihm, welchen das Glück den süßen Antheil versaget hat, mit vollem Erbarmen beizuspringen.

§. 8.

Gingegen da der Reiche zu geben verpflichtet ist, so ist es auch billig, daß der Arme ihm ein Vergeltungsrecht verschaffe, und sich zu seinen Diensten willig verwende; daß also kein Stand in der Welt gehalten sein solle, Menschen, die sich noch bei guten Leibeskräften befinden, zu ernähren; sie sollen vielmehr auf alle mögliche Art vom Müßiggange entfernt, und zur Arbeit, so lang es ihre Kräfte zulassen, mit allem Ernste angestrengt werden; massen sie sich der Wohlthätigkeit unwürdig gemacht haben, und als eine unnütze Last des Staates anzusehen sind.

*) *Cl. de Martini in Fure Naturae CX. de natur. aequit. siue officii homin. §. CCCLXVI.*

S. Pufendorf de promisc. offic. humanit. CVIII. §. 2. 6.

§. 9.

Daher ist das Almosen nur den wahren Armen abzureichen. Das ist, jenen Dürftigen, die sich die ganze Zeit ihres Lebens nicht mehr den nöthigen Unterhalt verschaffen können, folglich eine beständige Ver:



Versorgung verdienen. Dergleichen sind: alle diejenigen, so Alters oder unheilbarer Gebrechen wegen für beständig, ganz, oder zum Theil zur Arbeit unfähig geworden, und von keinen Anverwandten, oder sonstigen Freunde auf eine zuverlässige Hilfe rechnen können. Da der Grundsatz immer seine Richtigkeit behält: daß derjenige, der dem Staate, oder seinem Nebenmenschen bei gesunden Leibeskräften gedienet hat, in seinem grauen Alter auch die nöthige Versorgung verdiene; als welche alle Menschen zum Fleisse aneifern, und vom Müßiggange abhalten soll.

*) Sulzers philosophische Schriften Seite 389.

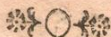
§. 10.

Auch sind Jene unter den Wahrhaftarmen begriffen, welche zwar in den dormaligen Umständen außer Stande sind, sich ihren nothdürftigen Unterhalt zu verschaffen, welche aber, sobald sich diese Umstände ändern, ihr tägliches Brod mit Arbeit verdienen können, mithin nur auf einige Zeit verspöget werden müssen; hierunter werden die Kranken, und von Jedermann sonst verlassenem Wittwen, wie auch die unversorgten, unerzogenen Waisen gerechnet. Denn es wäre höchst ungerecht, wenn man entweder die durch harte Arbeiten ermatteten, und niedergedrückten Kranken, noch hungern, oder die unversorgten Kleinen nur Gott, wie die jungen Raben, wie das Gras im Felde, oder wie die Sperlinge am Dache zu versorgen überliesse. Man ist vielmehr schuldig ihre Hilfe auf das Baldigste zu befördern; damit, wenn der Kranke hergestellt ist, oder das Waisenkind heranwächst, beide
mit

mit Freuden und Lust arbeiten, und das Waisenkind, wenn es standesmäſſig erzogen worden, ein wahrhaft nützliches Glied des Staates werden könne.

§. II.

Hingegen ſoll das ſonſt ſehr gewöhnliche Betteln gänzlich aufhören, der Arbeitsfähige, der ſonſt dem Betteln nachgegangen, zur hohen Beſtimmung ſeines Daſeins, zur Arbeitsamkeit angehalten, und von dem ſchändlichen Müſſiggange gänzlich abgeſchreckt werden; und dadurch gewinnet der Staat gute Bürger, und die Unterſtützer der Armen und Preſſhaften erreichen bei dieſer neuen Anordnung einen vielfachen Nutzen; maſſen erſtens, der freigebige Wohlthäter einer unerträglichen Laſt befreiet ſein wird, da das Almoſen wöchentlich nur einmal von einem dazü beſtellten liebvollen Sammler eingebracht, den Armen hingegen verboten iſt zu betteln; zweitens, genüſſet hierdurch der Geber in der Stille, die häusliche Ruhe des Lebens; ſeine Schwelle bleibt vor den Anfällen eines ungeſtümmen Volkes frei, er iſt fern von dem Anblicke der Ekelhaften, die nicht ſelten Mutter und Kinder erſchraken; und ſein Haus bleibt in Zukunft von allen Anſteckungen fauler Körper rein; er lebt in Sicherheit, daß ihm hinfür durch ſolche einſchleichende Forderer Nichts von ſeinem Habe werde entwendet werden können; drittens, kann er ſicher darauf rechnen, daß ſein Almoſen wahren Armen abgereicht werde, da doch ehemals Viele, dergleichen Geſichters, nur die Maſke der Armuth trugen, in der That aber verſtellte Böſewichter waren; endlich, ſtrahlt ihm die ſüſſe Hoffnung entgegen, daß, wenn Feuersbrunst,



brunst, oder andere traurige Unglücksfälle ihn überraschen, und seine guten Umstände in klägliche verwandeln sollten, er wieder von dem milden Armeninsti- tute werde aufleben, und seine Noth einigermaßen verschmerzen können; weil man darauf bedacht sein wird, einem solchen Menschenfreunde, nach Möglichkeit, seinen Schaden zu vergüten und sein herbes Schicksal zu lindern.

§. 12.

Selbst der Arme hat dabei einen überaus wichtigen Vortheil; denn indem ihm sein wöchentlicher Gehalt, der zwar nur zur Genügsamkeit, nicht aber zur Bequemlichkeit oder zum Uebersusse, zugeschnitten wird, damit ein Jeder die Armuth als das letzte Mittel ansehe, auch keinem Arbeitsfähigen so leicht die Lust anwandle sich mit heimlichen Kunstgriffen unter die Zahl der Armen einschreiben zu lassen; indem, sag ich, der wöchentliche Gehalt, den Wahrhaftdürftigen, am bestimmten Tage vom Armenvater, in Gegenwart des Seelenführers dargereicht wird; so muß er zugleich mit Freudenthränen bekennen: daß er einer wichtigen Last überhoben werde, weil er, in seinem vorigen Zustande, die schwüle Sommershitze, den eiskalten Nordwind unter freiem Himmel tagelang ausstehen mußte, ist aber von seinem liebevollen Nächsten mit mehrerer Sorge gepflegt wird.

§. 13.

Die reisenden Handwerker werden durch diese neue Anstalt mit einem gewissen Reispfenning zur Fortsetzung ihrer Wege versehen; dabei aber wird ihnen scharf verboten

boten werden, den Landeseinwohnern mit dem sogenannten Fechten, womit sich dergleichen Pursche ehemals Jahre lang aufhielten, und verschiedene Länder müffig durchstrichen, nicht lästig zu fallen, sondern ihren Weg, falls sie keine Arbeit anträfen, oder ihr Geschäft vollendet hätten, ungesäumt fortzusetzen. Dadurch wird dem Müffiggange vorgebeugt, das Land freieren Iverbannet, und gute, fleissige Arbeiter werden sich im Staate befinden.

§. 14.

Endlich werden auch die Bettler aus andern Dörtern in ihren Bezirk zurückgewiesen, die müffigen Fremdlinge, und das herumschwärmende Gesindel, welches ehemals den Landmann auf eine ungestümme Art plagte und nekte, nach allerhöchsten Schubgeneralien, um das Land sauber zu halten, nach ihrem Geburtsorte geschoben. Eine höchstweise Vorsicht! besonders da ehemals der Landmann weder bei Tag noch bei Nacht sicher war, daß er nicht von diesem lüderlichen Volke mißhandelt, und um seine sauer erworbenen Habseligkeiten gebracht würde. Man durchgehe alle peinlichen Prozesse und man wird überall finden, daß sich, beinahe alle Diebstähle, unter dem Vorwande des Bettelns angefangen, und im Lande verbreitet haben, und daß solchen Herumstreifern und Landläufern ihr böses Vorhaben nie gelungen wäre, wenn man das Betteln in der Zeit ernstlich eingestellet hätte.

*) Daß die fremden Bettler abzuweisen und aus dem Lande zu schaffen sind, bezeugte schon lange *Hugo Grotius. Lib. II. c. II. §. XVIII. & IX.*

§. 15.

Auf eine so nützliche Anstalt, erhält der Staat seinen gewünschten Endzweck, der immer dahin abging, die allgemeine Sicherheit der Bürger herzustellen, das lästige Geräusch der Bettler abzuschaffen, und die angemessensten Beförderungsmittel zum Lebensunterhalte, in den Armen; Kranken; Waisen; und Arbeitshäusern zu treffen; die süße Ruhe in den Gemüthern der Gebenden und Elenden zu erhalten, und mit Einem die wahre Glückseligkeit der Nationen zu bewirken.

*) *Ita Cl. Carol. Ant. de Martini. de suprema Inspectione & iure Politiae. §. CV.*

Codex Justinian. de Validitate mendicantium. Lib. I. Cod. I. 21.

§. 16.

Diesem treflichen Institute zu Folge wird zwar den durch Arbeit nützlich gewesenem Mitgliedern des Staates, die Versorgung, als worauf sie immer gerechte Ansprüche hatten, nicht versaget werden: man wird aber dabey bedacht sein, daß einem solchen Mitgliede nur die nothdürftige Versorgung zu statten komme. Zu dem Ende wird ein allgemeiner und billiger Maassstab genommen werden, nach welchem, dem in seinem unvermögenden Alter befindlichen Armen gerade das Drittheil von dem, was er sich mit Weib und Kindern verdienen konnte, zuflüssen wird. Diese mäßige, und blos auf die Nothwendigkeiten eingeschränkte Bestimmung des Almosen hat hierinn abermal zwei sehr gute Absichten; erstens, damit der Wahrhaftdürftige mit seiner zugetheilten Gabe sich begnüge, und Niemand ihn darum beneide; zweitens, damit

Nies

Niemand, der noch Kräfte zum Arbeiten hat, diese Versorgung zu wünschen versuchet werde. Das Institut aber erreicher hierdurch diesen grossen Vortheil; daß selbiges eine mässige Versorgung immer zu leisten im Stande ist, und daß den Bürgern des Staates ein gewöhnlicher Armenbeitrag niemals zur Last falle.

§. 17.

Der Kleinen, unerzogenen Jugend wird vermöge dieser weisen Armenanstalt die Hälfte der Versorgung angewiesen, hierbei aber wird selbe in Zukunft nicht mehr, wie vorhin, zum schädlichen Müßiggange verleitet werden; Mein! denn das hiesse die Absicht, nützliche Bürger des Staates zu erziehen, verfehlen, sondern es wird in der Religion, als in dem vornehmsten Gegenstande zur wahren Glückseligkeit; in der christlichen Sittenlehre, zur wahren Kenntniß der Bürgerpflichten; und, nach Fähigkeit, in andern nützlichen und nothwendigen Erfordernissen zum geselligen Leben; als im Lesen, Schreiben, Rechnen, ohnentgeltlich, und fleissig unterwiesen, sobald es aber ein wenig herangewachsen, zur Arbeit ernstlich angehalten werden, damit selbige sich den künftigen Unterhalt zu verschaffen im Stande sei. — Müsse nicht eine so weise, und zum allgemeinen Wohl der Menschheit anpassende Verfügung gerühmet und die Verbreiter und Beförderer derselben, von jedem unbefangenen Beurtheiler dafür ewig gesegnet werden! — Müssen nicht aus einer so wohl durchgedachten Verfassung in der Folge, lauter nützliche und würdige Sprossen des Staats aufkeimen! —



§. 18.

Für solche, die zwar nicht kraftlos, aber mittellos, und ohne Arbeit, und einigen Verdienst darbed, sich zum Armeninstitute verwenden müßten: wird also gleich auf Mittel gedacht werden, sie in eine Arbeit zu unterbringen, und auf alle mögliche Art ihnen Hilfe zu leisten. — Flüßet nicht eben hieraus, daß blos die Wohlfahrt des Staates, gute, arbeitame, und verdienstvolle Mitglieder zu erziehen, dabei zur Nichtschurdiene? —

§. 19.

Ein weiser, redlicher und ansehnlicher Mann, der durch das allgemeine Zeugniß seiner Rechtschaffenheit, und Uneigennützigkeit berühmt ist, wird als Armenvater gewählt werden, der Seelsorger des Orts aber, der die wahren Bedürfnisse seiner anvertrauten Heerde am besten kennen muß, wird der Anweiser und Tröster der Armen sein; Beide werden durch wechselseitige Hilfe die Armen unterstützen, und einander liebevolle Hand, und sanfte Gefälligkeit, aus blosser Absicht der hochgepriesenen Menschenliebe bieten.

§. 20.

Es sind in dieser allgemeinen Versorgungsanstalt auch dienliche Mittel getroffen, den Eifer der Beförderer des allgemeinen Nutzens anzufachen, und die liebevolle Güte gegen die Armen, durch äußerliche Vorzüge zu erhalten. Es werden die Mitglieder dieser Vereinigung aus Liebe des Nächsten einander bei schriftlichen und mündlichen Vorträgen den wonnevollen Namen Mitbruder beilegen. Es werden Alle, in der
iähr:

fährlichen Zusammentretung untereinander, ohne Unterschied des Standes, alle Einsicht in das ganze Geschäft haben, und aller christlichen Werke, und gottesdienstlichen Verrichtungen theilhaftig sein. — Dieß sind ganz erfreuliche, und für die Aufmunterung, für die Wärme zur christlichen Liebe vollkommen würdige Theilnehmungen! dieß sind Kennzeichen des ächten, ersten Christenthums, und die schönsten Unternehmungen und Verdienste zum Wohl des Staats, und Heil! folge dem menschenfreundlichen Errichter! Heil den Beförderern! Heil den Mitarbeitern!

§. 21.

Hieraus erfichet Jedermann, der eine edle Seele besitzt, und mit unbefangenen Herzen alles durchforschet, wie vortheilhaft diese weise Anstalt für den Staat, der eben mit den wichtigsten Gegenständen der Verbesserung und Aufklärung beschäftigt ist, auszusonnen sei. Jedermann wird beim ersten Anblicke bemerken, daß ein solches Institut fern von allem Eigennutze und unlauteren Absichten errichtet worden. Jedermann wird belehret, daß die Absicht gegen die Armen, Bedrängten und Siechen, rein und unschuldig sei; und daß die Tilgung böser Kotten, und heimlicher Betrüger, als ein besonderer Gegenstand der Aufmerksamkeit angenommen, und nach dem Wunsche des Staates baldigst erzielet wird. Endlich wird auch durch diese gut ausgedachten Maßregeln der Armuth nach Möglichkeit geholfen sein, und der träge Bürger zur Arbeit ernstlich angefeuert werden. — Allein wie kein Gesetz, keine Anordnung im Staate jemals erscheint, welche nicht von kritischen Köpfen beurtheilet,



einigen Widerlegungen sich unterziehen müßte: eben so trifft es auch dieses weise Armeninstitut. — Lasset uns demnach diese Zweifel auflösen, und nach gemachter Untersuchung heben. Und zwar:

§. 22.

Es besorgen Einige: diese so gut scheinende Armenanstalt könnte in ihrem Fortgange gehemmet werden, und daher würde es Schade sein, wenn man sein Vermögen so hitzig daran gewagt hätte; denn sie wäre neu, und folglich der Veränderung unterworfen.

Allein, diese ängstliche Sorge fällt weg, wenn man mit fassendem Geiste überlegt, daß auch neue Dinge, die zum Besten der Mitbürger und des Staates abzielen, immer ihre Dauer erhalten; wenn man überlegt, daß viele Königreiche und Republiken, sich aus dem Staube zu einer steilen Größe und Macht emporgeschwungen, blos weil sie den Nutzen ihrer Verfassung einsahen, und immer auf das Beste zu erhalten sannem; wenn man bedenkt, daß dieses Institut an der reinen und edlen Absicht alle übrigen übertrifft; wenn man sich vorstelllet, daß dieses Institut im Königreiche Böhmen 1779 im Kleinen anfang, und immer fortwuchs; und daß es noch heute mit vieler Freude der Einwohner fortgesetzt wird, was sollte uns noch bewegen, an dem Fortgange in Oesterreich zu zweifeln? besonders in einem Lande, wo es reichere Einwohner giebt, und wo sich folglich nicht so viele Armen befinden können, als in den durch Kriege und Mißwachs verheerten Böhmenlande; endlich warum sollte man es bereuen für die Armen ein Vermögen

ver:

verwendet zu haben, das sie genießen, und dafür sie uns ewig danken werden? — Besonders, da es denjenigen, in deren Sinnbilde sich Gott selbst vorstellt, wie uns Christen der Glaube lehret, hindangegeben wird? —

§. 23.

Eine verfänglichere Schlinge wird gelegt, wenn man behauptet: daß das Almosen, welches alle Wochen freiwillig von den Einwohnern eingebracht wird, nur so lang reichlich und hinlänglich sein werde, als der erste Eifer anhält; allein dieser erlöscht bald, wie wir es an allen Einrichtungen bemerken, weil die Leidenschaft und die ersten Eindrücke nachlassen; wer wird alsdenn die Armer versorgen können? oder wird man dann nicht gezwungen sein in die Länge das Institut aufzugeben und die Bettler ihrer alten Gewohnheit zu überlassen?

Ich dünke, Nein; denn ob es wohl wahr ist, daß im Anfange die zärtlichen Eindrücke des Mitleids auf die weichen, barmherzigen Gemüther der Menschen heftiger wirken, als in der Folge: so ist dennoch so leicht nicht zu befürchten, daß so wenig einkommen sollte, um das Institut wieder aufzugeben; es müßte dann der Eifer der Seelsorger, in Ermahnung, aus Liebe des Nächsten, den Hilfslosen heizuspringen, erkalten; es müßte die Nächstenliebe unter einer so gastfreien, so mitleidvollen, und aller zärtlichen Eindrücke des Wohlwollens so leicht empfänglichen Nation erlöschen, welches wohl niemals zu vermuthen ist. Zudem was ein jeder Wohlthäter ehe-



mals in kleinen Antheilen wöchentlich gab, das giebt er izt auf einmal, warum sollte es also nicht hinlänglich für die Armen sein? besonders, da in Zukunft die Müßiggänger, die ehe, oft den wahren Armen das Almosen stahlen, und gemächlich davon lebten, abgewiesen werden? — Und lehret uns nicht die Erfahrung: daß, wenn man sich an eine Ordnung gewöhnt hat, selbige nicht so leicht mehr zerrüttet werde? Da man also das Almosen, den Armen, aus zärtlicher Liebe, und mitleidvollen Erbarmen zu ertheilen gewöhnt sein wird; warum sollte wohl diese so nützliche und der Menschheit und dem Christenthume ganz angemessene Gewohnheit so schlechterdings abnehmen? — Es darf sich vielmehr ein Jeder herzlich freuen über eine solche Anordnung, durch welche diese so beschwerliche und unerträgliche Last, wie ehemals die Bettellei war, eingestellt worden, und er kann mit Danke, und reichlichen Beitrag diese bessere Einrichtung segnen.

§. 24.

Allein, heißt es, wenn auch die Einwohner, so lang sie in guten Umständen sind, das Almosen immer gleich abgeben, so schlägt doch ein Mißjahr die ganze Einrichtung danieder, und die Bettellei gewinnt sodann die Oberhand.

Mißjahre versehen auch die reichsten Bürger in Armuth, es ist eine Schickung Gottes; es sind seltene Fälle, die uns aber nie hindern sollen, nach Kräften, für die Armen zu sorgen. Mißjahre eräugnen sich nur selten und nicht hintereinander; es wird also in solchen betrübten Zeiten das Armeninstitut nach Möglichkeit für die Dürftigen sorgen; es wird alle

Quellen

Quellen öffnen, um ihnen Labung und Erquickung zu fließen zu lassen, und sollten alle ersinnliche Mittel nicht hinlänglich sein, sie vor dem Hunger zu retten, so bleibt den Errichtern und ruhmwürdigen Beförderern wenigstens der süße Trost noch übrig für die ordentliche Verpflegung der Armen, und für den Vortheil des Staates bis dahin gearbeitet und Alles erschöpft zu haben.

§. 25.

Diese löbliche Armenanstalt erwiedert man, hat keinen eigenen Fond, folglich kann sie auch lang nicht bestehen; denn ohne Fond kann keine Verpflegung sicher gestellet werden.

Es ist wahr, daß die eigenen Fonds zur Versorgung der Armen die wahre Sicherheit geben; aber, Mein! wie ist es möglich in dem Reine dieser Anstalt einen sicheren Fond für eine so beträchtliche Menge der Armen ausfindig zu machen, da fünfshundert wahre Armen ihre Versorgung täglich zu acht Kreuzern genommen, jährlich 24,000 Gulden Einkünfte erfordern, und dazu müßte ein Kapital von sechsmaalhundertausend Gulden sicher angelegt sein. Woher darf man sich Hoffnung machen dieses zu erlangen? Würde man nicht Kapitalien sammeln, und indeß die gegenwärtigen Armen verschmachten lassen müssen, um die fünfzigsten Armen sicher verpflegen zu können? Der Hunger der Armen will geschwind gestillet werden, und die wahre Meinung der Gutthäter ist, den Armen bald zu Hilfe zu kommen. Woraus dann nicht gleich zu folgern, daß diese neue Anstalt keine Dauer haben werde; denn so lang es Menschen giebt, so lang werden sich auch



wohlthätige Herzen finden lassen, welche ihren dürftigen Brüdern stets hilfreiche Hand leisten werden. — Die Liebe des Nächsten ist also die einzige, beständige und vollkommene Quelle, woraus die Sicherheit des Fonds, und die Dauer des Instituts hergeleitet werden kann. —

§. 26.

Endlich rügen die Widersacher: wenn die Armen vermöge dieser neuen Anstalt nur mit einem Drittheile des allergeringsten Verdienstes versorget werden, wie werden sie sich in grossen Städten, wo alles theuer ist, ernähren können? wovon werden sie sich die Wohnung, woher die Kleidung beschaffen? oder wer wird sie in einer ekelhaften Krankheit pflegen? —

Um hierauf gehörig zu antworten: Möchte der heisse Wunsch in allen Herzen aufodern, daß die Mächtigen des Staats und der Kirche uns der Wichtigkeit des Gegenbeweises überheben möchten; Lasset uns hier von Seite des Menschenfreundlichsten aller Monarchen, und von Seite der Vorsteher der Kirche das Beste hoffen!!! Zwar können auch die Armen mit dem Drittheile des angemessenen Gehaltes zufrieden sein, wenn sie sich zur Sparsamkeit und Mäßigkeit, welche, nach dem Ausspruche der weisesten Arzneigelehrten, die Würze des langen und gesunden Lebens ist, bequemen wollen. Zu diesem Ende werden die liebvollen Sammler auch alle Produkte, unter was immer für einem Namen sie hernach begriffen sein mögen, annehmen, und dieselben wieder den Armen, gegen einen sehr geringen Ertrag austheilen, so zwar,
daß

Daß sie niemals vor Hunger schwachen dürfen. Die Wohnung werden ihnen, zweifelsohne, die Befreunde, reiche Hausväter, oder andere mitleidige Seelen aus wahrer Nächstenliebe ohnentgeltlich genießen lassen, sich wohl erinnernd, daß es ein leibliches Werk der Barmherzigkeit sei, seinen Bruder zu beherbergen — und man zweifelt nicht, daß bei einem jeden so viel Menschlichkeit werde angetroffen werden. Endlich, was für einen erheblichen Gewinn könnte man wohl für das Dach, oder für die Lücke fordern, wo der Wahrhaftdürstige seine abgezehrten Glieder hinlegt? und sollte es ihnen auch da mangeln: so wird die Kosten, das liebevolle Armeninstitut, für das Wohl der Armen, mit Freuden bestreiten. Für die Kleidung wird ebenfalls der dazu bestellte Armenvater sich die Sorge angelegen sein lassen, und sollte sie wohl auch von rauhem Zeuge sein, so ist sie nichts desto weniger zur Bedeckung der Blöße des Körpers sehr nützlich und schützt wider Frost und Kälte. Und für die Kranken? — Es sind Gottlob! in der Kaiserstadt, und in allen grossen Städten Krankenhäuser bereits angelegt, worinn für die Schwachtenden und Ekelhaften alle mögliche Wartung angewendet wird, um ihnen die letzten Tage des Lebens einigermaßen zu versüßen. Wollte Gott, daß auch am Lande dieselben sich solcher Siechhäuser zu erfreuen hätten! — Sollten sie aber zu Hause erkranken und verbleiben wollen, so giebt es in grossen Städten so viele mitleidsvolle und menschenfreundliche Aerzte, die sich bisher eine Freude daraus machten, das Werk der Barmherzigkeit zu erfüllen: dieselben zu besuchen, und, gleich dem liebvollen Samariter, zu heilen. Auch haben sich, wie bereits in Wien bekannt, die Apotheker öffentlich

anz

anheißig gemacht, die Arzneien für die Armen zum Theil ohnentgeltlich, zum Theil für den dritten Theil des sonst gewöhnlichen Preises hindanzugeben; daß also gar Nichts übrig wäre, welches zur gänzlichen Ausbreitung dieses so wohl ausgedachten Instituts hinderlich sein könnte. — Man kann also mit allem Rechte behaupten, daß in diesem Armeninstitute, der Gegenstand wohl überlegt, kein Umstand übersehen, Alles gut entwickelt und alle Folgen schon im Voraus überdacht worden sind, und daß ihm vor allen übrigen Armenversorgungsanstalten der Vorzug gebühre, so wie sich dieser weise Plan vor allen anderen auszeichnet. —

§. 27.

Es haben sich verschiedene Europäische Nationen, bei denen die Regierung eine Wissenschaft ist, für die öffentlichen Armenanstalten hervorgethan; besonders aber findet man in den Republiken, und kleinen Staaten Europens begünstigende Anordnungen. So haben die Staaten von Holland im Jahre 1614 eine Verordnung ergehen lassen, worinn alles Betteln verboten wurde; und zu nächst darauf, im Jahre 1649 sich für die Armen folgendermassen erkläret. Es wird verordnet, daß jede Stadt, Dorf, oder Parochie ihre Armen aus den Einkünften ihrer milden Stiftungen und Beisteuern unterhalten solle; und im Falle, daß diese Mittel nicht zureichen, so sollen sie, die Obrigkeiten, auf allgemeine Kosten der Einwohner, wie es am Bequemsten geschehen kann, unterhalten: jedoch allezeit unter dem Bedingnisse, daß die Armen, entweder für Kaufleute, Pächter, oder andere, um einen billigen Lohn arbeiten, damit

damit sie, so viel als möglich auf diese Weise unterstützt werden, wie auch, daß sie in keinen Müßiggang oder Uebermuth gerathen mögen. Diese hier gegebene Anweisung für die Obrigkeiten ist zwar ganz vernünftig, sie kann aber nicht als ein Gesetz angesehen werden, dessen Vollziehung in einem Gerichtshofe mit Gewalt gefordert werden dürfte; besonders wenn die Einkünfte der milden Stiftungen nicht hinlänglich sind; zweitens, ist nach diesem Plane den Müßiggängern ein breiter Weg zur Trägheit offen, indem sie sich immer auf das Almosen stützen könnten ihre Arbeiten hingegen sich zum Vorwande theurer bezahlen lassen, um derselben überhoben zu sein, und folglich den Wahrhaftdürftigen ihre Nahrung entziehens; drittens, ist nach diesem Plane kein eigentlicher Versorgungsmaßstab getroffen, folglich würde diese Anweisung verschiedenen Irrungen und Mängeln unterworfen sein; da im Gegentheile das neue Armeninstitut kein Gesetz oder Bürde den Einwohnern auflegt, einen richtigen, und gut abgezielten Versorgungsantheil aussetzet, die Müßiggänger nur zur Arbeit, als zum Ziele ihres Daseins zurückweist, und vom Almosen als Unwürdige ausschließt.

§. 28.

Als in Frankreich die willkürliche und ungewisse Austheilung des Almosen, von den Klöstern die gehörige Wirkung nicht hatte: so wurde in der Stadt Paris im Jahre 1656 ein Hospital errichtet, welches verschiedene Abtheilungen hatte; eine für die ungeschuldeten Armen; eine für die Herumläufer zur harten Arbeit; eine für Findlinge; und eine für Kranke und

Ge:

Gebrechliche; wobei gewisse Einkünfte zur Bestreitung der Kosten einer jeden Abtheilung angerechnet wurden, welche jährlich eben dieselbe Summe ausmachten. Zu dessen Nachahmung hatte man bald darauf in jeder grossen Stadt des Königreichs eben solche Hospitäler errichtet.

Mit billigem Lobe erkennen wir diese höchstnützliche und für Frankreich damals sehr nothwendige Verbesserung der öffentlichen Armenanstalten; allein wir können nicht genug bewundern, warum der Verfasser der Polizeiordnung in Frankreich der im Jahr 1753 schrieb, bemerkt: daß ohngeachtet der häufigen Armenanstalten in diesem Königreiche, eine allgemeine Klage über die Vermehrung der Bettler und Müßiggänger sei, und warum die französischen politischen Schriftsteller, welche mit ihrem eigenen Plane nicht zufrieden sind, den Ministern verschiedene Memoriale überreicht, und den Vorschlag gethan hätten, daß man die freiwilligen Armenbeisteuern annehmen sollte? vermuthlich weil dadurch dem Müßiggange besser vorgebeugt, und den Wahrhaftarmen leichter geholfen wird, wie es das eingeführte neue Armeninstitut in Böhmen bereits bewiesen hat.

§. 29.

In England ergieng im Jahre 1496, um der Ordnung willen für Wahrhaftdürftige und Müßiggänger folgendes Gesetz: daß jeder Bettler, der nicht arbeiten kann, sich zu den Zünften begeben soll, wo er zu lezt gewohnt, oder wo er geboren worden; und daß er daselbst bleiben soll, bei Strafe drei Tage und drei Nächte bei Wasser und Brod

Brod in dem Stokhause zu sitzen, und aus der Stadt verwiesen zu werden. Hiebei ward die Unterhaltung der wahren Armen, den Klöstern aufgetragen. Da aber unter Heinrichs des achten Regierung die Klöster aufgehoben wurden, so mußte den Dürftigen wieder gestattet werden, in einem gewissen Bezirke zu betteln, und hiemit verlor das Gesez seine wirkende Kraft. In den ersten Jahren Edwards des Sechsten ward den Armen, und Gebrechlichen zum Besten ein neues Gesez gemacht, worinn bewilliget wurde, daß sie bequeme Häuser in den grossen und kleinen Städten haben sollten, wo sie geboren worden, oder sich durch drei Jahre aufgehalten haben, um von den freiwilligen und liebreichen Gaben der Einwohner unterstützet zu werden; auch wurde angeordnet: daß man wöchentliche Almosen für die Armen sammeln sollte, und daß der Mensch, welcher die Freiheit haben würde zu betteln, ein Zeichen auf seiner Brust und Rücken trage. Endlich erschien unter der Regierung der Königin Elisabeth ein zwingendes Gesez, welches die Friedensrichter bevollmächtigte, eine wöchentliche Summe für die Armen aufzubringen, und jene Personen, die sich, nach wiederholtenmalen von der Kanzel Etwas beizutragen verweigerten, mit einer Taxe zu belegen. Und da nunmehr die Taxen für die Armen gewissermassen schon als bekannt angenommen wurden; so erfolgten die merkwürdigen Gesezze, nach welchen gewisse Hausbesitzer von den Obrigkeiten ernennet, und nebst den Kirchenvorstehern, zu Oberaufsehern der Armen bestimmt wurden. Diese Aufseher wurden mit Einwilligung zweer Richter bevollmächtigt die Parochie in den Summen, die sie zur Bestreitung der

Kosten

Kosten für die Armen nöthig fanden mit einer Taxe zu belegen. Ein Plan, welcher nach dem scharfsinnigen Urtheile *Homes* nicht allein für die Staatsbürger sehr drückend, sondern auch von dem Staate selbst höchst ungerecht ist.

§. 30.

Denn, die Worte *Homes* sind: erstens, wurden durch eine solche Taxe einer freyen Nation Fesseln angelegt, zwiytens, die Last des Unterhalts für müßige und läuderliche Leute, auf die sparsamen und arbeitsamen Bürger geladen; drittens, wurden grössere Summen erhoben, als die Armen bekamen. Denn, fährt obenerwähnter Schriftsteller fort, es erfordert viele Mühe und Streit um ein Kirchenvorsteher zu werden; diese Ernennung besonders in London giebt ihm auf einmal ein grosses Ansehen; und so dürstig er beim Anfange seines Amtes ist, so dick und fett ist er, wenn es zu Ende geht. Auf solche Weise wird man durch Veraubung der Armen fett und reich. Die Ungleichheit bei der Auslegung solcher Taxen, und ein solcher Unterschleif bei dem erhobenen Gelde, vergiften sodann die Gemüther der Leute, und bringen ihnen einen gefährlichen Begriff bei, daß man alle Taxen, die durch öffentliche Veranstaltung erhoben werden, schlecht verwalten müsse. Auch haben die Arbeiter, wenn sie mit ihrem Lohne nicht zufrieden sein wollen, eine trefliche Ausflucht sich in ihren Parochien niederzulassen, wo sie das Armengeld unwürdig genüssen; da hingegen in diesem neuen Institute, in welchem kein anderer Fond ist, als den die freiwillige Wohlthätigkeit verschafft, die Arbeitsfähigen

gen mit ihrem gewöhnlichen Lohne zufrieden, und noch dabei (um Etwas für Weib und Kinder in Zukunft zu ersparen) fleißig, arbeitsam und haushälterisch sein müssen; und hierdurch erzielet der Staat seine Absichten, die da sind, gute Bürger des Staates in seinem Schooße einzuschlüffen.

*) Heinrich Some Versuche über die Geschichte des Menschen. I. Theil. Von den Armenanstalten.

§. 31.

In einem jeden Plan für die Armen machen die Arbeitshäuser einen beträchtlichen Artikel aus, um denen die willig sind, Arbeit zu verschaffen, und die Widerseßlichen zur Arbeit zu zwingen.

Der Gerichtspräsident Gale sagt: daß die Verhinderung der Armuth und des Müßiggangs mehr Gutes stiften würde, als alle Galgen und Pranger.

Nach dem weisen Systeme der neuen Armenanstalt werden die Leute, die bei guten Leibeskräften sind, und zu ihrem Unterhalte die Arbeit wählen, dabei am Besten fortkommen; weil es ihnen in den dazu errichteten Arbeitshäusern weder an mäßigen Lohne noch an Arbeit mangeln würde. Auch ist die Furcht des Mangels an Lebensmitteln, für Träge, das einzige und kräftigste Mittel sie zur Arbeit ernstlich anzuhalten. Kann man wohl etwas wider ein Arbeitshaus einwenden, welches verlassene Waisen und bettelnde Kinder zur Arbeit führen will? sagt der berühmte Herr Some, und man bemerke hierüber die Verfassung der neuen Armenanstalt, die sich gleichermassen ausdrücket: Zu diesem Ende werden von



Zeit zu Zeit, kleine Summen unter die Armen vertheilert werden, um die armen Waisen von dem Hunger, in Mangel des Verdienstes, zu befreien, und bei guten Kräften anzustrengen, entweder sich in ein Arbeitshaus zu begeben, oder sonst ihre Talente auf nützliche Künste, und Fabriken anzuwenden; als wodurch sie sich den künftigen Unterhalt verschaffen, und dem aufmerksamen Staate gute Dienste leisten werden.

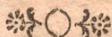
§. 32.

War es nicht von jeher der sehnlichste Wunsch edelgesinnter Patrioten, daß die Bedienten die ihre Lebensjahre, in unermüdeten Diensten ihrer Herrschaften treu, folgsam, und ehrbar aufgeopfert haben, auch bei ihrem kraftlosen Alter in sanfter Ruhe verpflegt werden möchten? und sieh! in dem neuen Institute wird mit heilsamen Mitteln gesorget, damit solche zu dienen unfähige Männer nicht mehr dem Eigendünkel oder der wunderlichen Grille ihrer Herrschaft ausgesetzt würden, sondern daß dieselben in guter Ruhe verpflegt werden. Hierdurch können sich Viele in Redlichkeit und Tugend auszeichnen, und den Staat segnen, der mit so nützlichen Anstalten an ihr Wohl dachte.

§. 33.

Solcher herrlichen Vorzüge wird sich der Staat zu rühmen haben, in welchen diese weise, und nach den besten Maafregeln ausgesonnene neue Armenanstalt im Schwange sein wird. Dem zur Arbeit geschaffenen Menschen wird keine Freiheit gelassen werden

den auszuschweifen , und durch verwickelte Kniffe und fahle Ausflüchte sich im Müßiggange zu nähren ; nein ! der Mangel an dergleichen Wohlthätern dem Müßiggange zu steuern , das scharfe Verbot des Wetzels , die fleißige Aufmerksamkeit des Staates , werden ein solcher zügelloses Leben bald verbieten , und ihn zum Ziele der Bestimmung seines Daseins , worauf er sich bei gesunden Kräften einzig zu stützen hat , zurückführen . Der schwache Greis , wird in seinen letzten Tagen Erleichterung seines kummervollen Lebens , mit süßer Freude spüren ; der Sieche wird durch die sorgfältigsten Bemühungen edler Beförderer eine labende Erquickung für seine qualvollen Leiden einathmen , und mit sanften , ruhigem Geiste , dem Ende seiner Laufbahn entgegenlächeln . Die Absicht des Staates ist hiemit erfüllt , solche Bürger zu sehen , die in ihrem muntern Alter gern ihre Kräfte anspannen , und nach überstandenen mühevollen Jahren die verdiente Belohnung in bester Zufriedenheit genießen . Die Wohlthäter haben ihren Wunsch erreicht , weil ihre reichlichen Gaben an würdige Glieder ausgespendet worden ; und sind über die schöne Ordnung , über die weisen Anstalten entzückt , weil alle nach ihrem Wunsche zum allgemeinen Besten aufkeimen und gedeihen . Der Weise , der sonst im Verborgenen mit immer regem Geiste die Schaubühne dieses rastlosen Lebens durchirrt , der mit immer forschenden Blicken die Wege der Menschlichkeit durchspäht , wird von Wonnegefühle durchdrungen , wenn er , Schlag auf Schlag , das Erhabene , das Edle , zum Besten der Aufklärung , zum Besten der Menschheit wahrgenommen und also den gesuchten Nutzen des Staates fattsam erwiesen



hat. Wohne! und Segen! verbreite sich dann über jene zärtliche, tugendhafte, und Jedem wohlwollende Freunde der Menschheit, die alles gethan haben, was zum Besten der Ruhe und Sicherheit des Staates erforderlich war; und der hohe Wunsch steige stets in den frommen Herzen der Mitbürger empor: ferner alles anzuwenden, um ein so schönes, so erbauliches, so nütliches Institut an den wolkenfreien Gipfel der Vollkommenheit hinaufzuschwingen! —

S. 34.

Ich schreite von den beträchtlichen Nutzen in Rücksicht auf den Staat, zu den Wirkungen, und den mächtigen Einfluß in Rücksicht auf die Religion fort.

Auch die Religion, das süße Labsal des menschlichen Lebens! die uns eine reiche Quelle zur dauerhaften Glückseligkeit darbietet; die Religion, die das Band der menschlichen Gesellschaft fester zusammenknüpft: die dem weisen Staatsmanne eine frohe, lichtvolle Aussicht bereitet, die den ohnermüdeten Grossen am Throne für seine erlauchte Thaten mit dauerhafter Belohnung einer angenehmen Zukunft krönnet: die dem Frommen eine sanfte Ruhe des Geistes verleiht: die des Irrenden sicherer Stab in seiner Rückkehr ist: und die dem eifrigen Christen, für seine mit vieler Geduld überstandenen traurigen Wechselfälle des Lebens, einen süßen Trost und Salbung jenseits des Grabes gewähren wird. Die Religion, die jeden Erdensohn die wahre Grösse des Geistes erkennen lehret, die ist es eben, welche jedem Staatsbürger und Christen zärtliche Liebe gegen seinen Neben-

ben:

kenmenschen als gegen seinen liebsten Bruder zu hegen empfiehlt; indem er aus ebeedemselben Stoffe gebildet, mit eben so holden Geistesgaben beseulet, und zu dem nämlichen Zwecke des Lebens zur ewigen Glückseligkeit bestimmt ist. *)

Durch sie allein erkennen wir aus Natur und Offenbarung ein allweises, und höchstgütiges Wesen, das alle Elemente schuf, das uns den wandelbaren Pfad, unser zeitliches und ewiges Heil zu wirken darbot, und das uns seine ohnumschränkte Wohlthat, und weiseste Vorsicht noch immer beweiset, indem es alle geschaffenen Dinge vom bewundernswürdigen Elefanten bis zum kleinsten Insekte verwaltet, und erhält.

*) *Ita Hugo Grotius de Jure Belli & Pacis. Lib. II. c. XX. §. XLIV. „Religio quamquam per se ad „conciliandam Dei gratiam valet, habet tamen „suos in societate humana effectus maximos. „Ita Philoni est, „efficacissimum amatorium, & „vinculum indissolubile benevolae amicitiae. „*

§. 35.

Diesem unendlichen Wesen gefiel, es zur Dauer des geselligen Lebens, zur allgemeinen Verbindung und passenden Ordnung auf das Ganze, und zum Nutzen der Erdebewohner eine Ungleichheit der Stände zu errichten. Daher begegnen sich auf dieser Welt, der Reiche und Arme, damit Dieser nütze und Jener diene, dadurch denn beide in gegenseitiger Liebe erhalten werden; und beschwergen soll auch der Wahrheitsbedürftige, der zu dienen Unfähige; ein besonderer Gegenstand unserer Aufmerksamkeit sein; den wir unsers Mitleidens und des Almosen werth halten sollen, weil er unser



Bruder, der Sohn eines himmlischen Vaters und Erbe seines Reichs mit uns, ist. Ja, es würde nicht nur Grausamkeit wider unser eigenes Fleisch, sondern auch Verachtung gegen den Schöpfer anzeigen, wenn wir das Geschöpf, das sein Bild trägt, des erbar- mungsvollen Mitleidens, und der Hilfe, die wir ihm leisten können, beraubten. Wir würden die ohnau- sprechliche Wohlthätigkeit des Schöpfers, der uns blos darum mit so vielen Glücksgaben überhäufte, dar- mit wir seine Güte erkennen und von dem Überflusse der erhaltenen Gaben unseren schmachttenden Bruder, nach seinem Beispiele, stärken möchten, nie verdient haben. Wir würden uns sogar durch unsere Härte der Gottesläugnung schuldig machen, indem wir zwar einen Gott mit den Lippen bekenneten, aber den schmachttenden Armen Anlaß gäben wider die Vorset- zung Gottes zu murren, und seine Gerechtigkeit zu tadeln, oder gar zu läugnen; da sie sprechen könnten: Ist ein Gott, warum läßt er uns so schmerzlich darben? Ist eine gerechte Vorsehung, warum zer- splittert sie nicht das Gut solcher Unmenschen? — *)

*) Der Freiherr Binder von Keiegelstein sagt in seinem philosophischen Werke S. 190. „daß wir „ein verabscheuungswürdiges System der Zer- „richtung annehmen müßten, wenn wir unserer „darbenden Mitmenschen nie den Hunger still, „len wollten, sobald dieses nicht ohne mindestem „Abbruche unsers eigenen Vermögens gesche- „hen könnte; wenn wir ienen Unglücklichen „deren ganzes Hab in Flammen auslodert, nie „beispringen wollten, woserne diese Hilfe mit „unserer Gefahr verbunden wäre; wenn wir

„ ienen Elenden , der unter tausend Martern
 „ einer ekelhaften Krankheit, vor unserer Thaus:
 „ thüre verschmachter , nie unter unser Dach
 „ aufnehmen, nie pflegen, noch trösten woll:
 „ ten, weil wir dabei unsere Gesundheit wag:
 „ ten. „

§. 36.

Doch dieß sei fern; laffet uns vielmehr bekennen,
 daß der höchstgütige und weise Gott, um jeden Er:
 densohn zum wahren Mitleiden zu bewegen, eine sanft:
 te und mächtige Empfindung in das Herz eines ier:
 den Rechtschaffenen eingepflanzet habe, die ihn beim
 erbarmungswürdigen Anblicke der Elenden plötzlich er:
 schütteret, und zum Wohlthun bereit und entschlossen
 macht.

§. 37.

Und was bedeutet wohl die innerliche süße Ruhe,
 und das entzückende Gefühl, das in unserm Herzen
 nach ausgeübter freier Wohlthat auflodert, an:
 ders? als, daß wir die erforderlichen Pflichten nach
 dem Maasse unsers Erkänntnisses und nach dem Willen
 Gottes erfüllet haben, darinn die menschliche Gesell:
 schaft erhalten und glücklich gemacht wird, sobald wir
 zum Wohl unsers Mitbürgers das Beste beigetragen,
 die Noth desselben im Marke empfunden, und mitleid:
 voll gestillet haben.

§. 38.

Es ist aber nicht nur innerer Trieb, nicht nur
 süßes Wonnegesühl, das uns zum Wohlthun bewegt,

es ist auch das edle Band der Gesellschaft, das uns eine geheiligte Pflicht aufleget, unfrem Mitmenschen alles Das zu reichen was zu seiner Nothwendigkeit und Bequemlichkeit dienlich ist; da nun die Verpflegung dem Kraftlosen Dürftigen höchst nothwendig ist: so folget ganz natürlich, daß wir ihm selbe besorgen sollen. Ja, wir merken es sogar an den vernunftlosen Thieren, die ihre Jungen, so lang sie die Nahrung zu suchen nicht vermögend sind, mit mütterlicher Sorgfalt ätzen und pflegen, um wie vielmehr sollten es weise und vernünftige Menschen; um die aus dem Naturgesetze hergeleitete Schuldigkeit zu erfüllen. —

§. 39.

Der für das gemeinschaftliche Wohl der Menschheit besorgte Schöpfer spornte zugleich alle Wohlhabende durch eine heilsame Lehre zur Wohlthätigkeit an; da er durch die leise Stimme der Natur erinnerte zu bedenken, daß, alles was wir genießen ein Geschenk von ihm sei; und da er uns, das so erhabene Gesetz der Natur in unsere Herzen einprägte: daß wir dasjenige unserem Nebenmenschen erweisen sollen, was uns gut und wohlgefällig dünket, und daß wir im Gegentheile: Alles gegen ihn unterlassen, was uns böß und verabscheuungswürdig deucht. Denn die Lage in welcher sich die menschlichen Umstände befinden ist veränderlich und ungewiß, und kein Mensch, er mag gegenwärtig so glücklich sein, als er will, darf sich jemals mit Grunde eine gänzliche Befreiung von allem Unglücke versprechen; daher kann auch derjenige, der seine milde Freigebigkeit allezeit willig erzeigt hat, und sich dadurch einen reichen Schatz von

Hoch:

Hochachtung und Dankbarkeit in den Herzen anderer aufgespartet, immer sicher auf ihre Unterstützung und süßen Trost rechnen, wenn Leiden und Armuth ihr überraschen sollten: da hingegen die natürliche Folge einer eigennützigigen und gefühllosen Gemüthsart ist, daß der Hartherzige zur Zeit der Widerwärtigkeiten könne leichter verlassen und vergessen werden. Wohl also dem Linderer der leidenden Menschheit! denn er wird nie vom ängstlichen Gewissen gefoltert, sondern immer die schönste, die vortheilhafteste Aussicht in diesem zeitlichen Leben vor sich erblicken. *)

*) D. Ludwig Julius Höpfer. Naturrecht des einzelnen Menschen, der Gesellschaften und der Völker.

„Car l'humanité, la compassion, la charité, la bienfaisance, la libéralité, la patience, la douceur, l'amour de la paix ne sont ni de vains noms, ni des choses indifférentes, mais des devoirs aussi rigoureux et aussi parfaits suivant la législation naturelle, que ceux qui regardent la justice proprement dite. „ De Felice. dans les leçons de Droit de la Nature. Tom. III. pag. 105.

S. 40.

Wöchte sich demnach Niemand auf das Bitten der liebvollen Sammler, in diesem neuen Institute taub bezeugen! Wöchte Niemand aus den Bürgern gesunden werden, der durch kahle Einwendungen sich von dieser grossen Verbindlichkeit zu befreien, oder gar mit Dreusichtigkeit zu behaupten suchte: diese Klenden hätten sich entweder aus übermässigen Müßiggang,



oder durch andere strafbare Weise wohlverdient in die äußerste Armuth gestürzet; sie hätten etwa durch ohnaufhörliches Schwelgen, oder durch übermäßigen Pracht, oder durch andere künstlich ausgedachte Ausschweifungen ihr Hab versplittert, und dieß iammervolle Leben sich muthwillig zugezogen, oder sie sollten als fremde Glaubensgenossene, von ihren Angehörigen den Unterhalt suchen. Denn darwider streitet, erstens die Verfassung der Armeninstituts, welches in dem izzigen aufgeklärten Zeitpunkte keinen müßigen Bürger des Staates duldet; zweitens, die wechselseitige Pflicht, die ein jedes menschliches Geschöpf dem andern schuldig ist, und die kein Unterschied der Sekte oder Parthei, keine Unvollkommenheit des Charakters, kein Grad von Unhöflichkeit oder Undankbarkeit aufheben kann; drittens das aus zärtlichem Antriebe des Herzens entspringende Gefühl des Mitleidens, und der Wohlthätigkeit als worinn ieder Mensch und Christ sein edles Gemüth auszeichnet.

Dann hat auch der allgemeine Vater der Menschen uns alle, den Reichen sowohl als den Armen, von seiner Güte und Barmherzigkeit nicht ausgeschlossen, warum sollten wir uns nicht nach diesem vollkommenen Muster bilden? warum Jemanden seine Fehler rügen, die er ohnehin satfsam büßen muß? Warum sollten wir eben bei Entrichtung des gebührenden Solles unserer Mitbrüder, bittere Vorwürfe aussinnen, um uns der Schuldigkeit zu entschlagen, besonders da es izt nicht um den Tadel, sondern um die schleunige Hilfe zu thun ist? — Er ist unser Bruder: er ist das Ebenbild Gottes: und dieß soll

ge:

genug fein unser Herz zum zärtlichen Mitleiden zu bewegen, und ihm trostreiche Hilfe und Salbung in seinen mislichen Wechselfällen zu verschaffen.

§. 41.

Aus dem Beweise, daß Gott die Menschen zu einer höheren Glückseligkeit, als die hienieden, bestimmet habe, läßt sich leicht errathen, daß wir in gegenwärtigen Leben uns durch gute moralische Handlungen um dieses hohe Ziel bewerben sollen; können wir aber den Absichten Gottes gemäßer handeln; als wenn wir die so oft gerühmte Liebe des Nebenmenschen, durch thätige Werke der Barmherzigkeit, befördern? — So laffet uns dann, nach Vermögen, an dem leiblichen und geistlichen Wohl unserer Mitmenschen arbeiten.

§. 42.

Und, mein! ist es nicht der Wille Gottes, daß wir uns liebreich gegen einander bezeugen sollen? Und sind nicht die erhabensten der Menschen der Hilfe und Freundschaft der Niedrigsten oft benöthigt? — Es setzet mir also die Vernunft, der Wille Gottes, und das natürliche Gebot, daß ich auch meinem Nebenmenschen freundschaftlich begegne, ihn nicht beleidige, und den Dürftigen meinen Ueberfluß der Güter zukommen lasse; denn die wahre Religion muß die Menschenliebe bestätigen, das Wohlwollen befördern, es zum Vergnügen, zur Freude Anderer bestärken, und also den Vater alles Guten, den Liebhaber aller seiner Geschöpfe verherrlichen. *)

*) Thomas Abbt von der Güte des Herzens und dem Wohlwollen.

S. 43.

Nebst dem, wer immer sein Vaterland liebet, (und ein ieder guter Bürger ist schuldig aus dem Naturrechte, und aus Dankbarkeit gegen sein Vaterland, es zu lieben,) der kann sich nicht liebreicher gegen diese seine zweite Mutter bezeugen, als wenn er dieß heilige und vorreffliche Armen- und Liebesinstitut befördert. *) Aus diesen Worten des berühmten Muratorius erkennen wir, daß auch die rufende Stimme des Patriotismus uns anlockt einer solchen weisen Anstalt, deren er schon lang in seinem trefflichen Werke gedachte, alle unsere Kräfte aufzubieten, und das entbehrliche Vermögen dahin zu verwenden.

*) *Olive di che, chiunque ama la Patria sua, ed ogni buon Cittadino dee amarla per debito di natura, e per titolo di gratitudine, più amarevole non puo mostrarfi, verso di questa sua altera Madre, quanto con promuovere in essa il santo e glorioso Instituto della Carità, Cap. XXIV.*

S. 44.

Wie schön ist es nicht, wenn man siehet wie sehr in einer Stadt sich die Einwohner untereinander von Herzen zu lieben, in die Wette beeifern! wie sie einander wechselweis beifpringen! wie Einer dem Andern ohne Eigennützigkeit, nur aus blossem Antrieb der Liebe, alles Gute erweist. Ja, nach dem Ausspruche Ciceros: ist nichts der menschlichen Natur so eigen als die Gütthätigkeit; nichts ist erhabener, nichts erstreckt sich weiter, als die Vereizugung der zarten Gemüther unter den Menschen
und

und eine Gemeinschaft und freigebige Mittheilung der benötigten Dinge; diese ist die Liebe des menschlichen Geschlechts. Denn, wir sind nicht nur allein für uns, sondern auch für unseren Nebenmenschen zum Guten in diese Welt gesetzt worden, damit Einer dem Anderen zu Hilfe komme; wir müssen darinn der Natur, als unserer Lehrmeisterinn und Anführerinn folgen, daß wir unser Vermögen, diesen gemeinschaftlichen Nutzen, mit Anderen theilen.

*) *Beneficentia nihil est naturae humanae adcomodatus Cic. de Off. Lib. IV. Nihil est tam illustre, nec quod latius patet, quam coniunctio inter homines hominum, et quasi quaedam societas et communicatio utilitatum et ipsa Caritas generis humani. Idem de finibus Lib. V. Non nobis solum nati sumus, homines autem hominum causa sunt generati; ut ipsi inter se aliis alii prodesse possint: in hoc naturam debemus ducere sequi, et communes utilitates in medium adferre. Cicero de Officiis Lib. I.*

* * * * *

§. 45.

Da wir also aus dem Rechte der Vernunft satfam erkennen, daß wir Gott den Urheber aller geschaffenen Dinge von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit allen Kräften lieben und verehren sollen; Da uns das Licht der Natur sagt, daß wir unseren Nebenmenschen, wie uns selbst lieben; das ist, ihm mit gleicher Aufrichtigkeit, zärtlichem Gefühle, und
füß

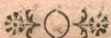
füssem Wohlwollen, begegnen und unterstützen sollen, wie ich bereits dargethan habe: so lasset uns noch als Gliedern, die sich zu einer allgemeinen Lehre des Christenthums bekennen, aus der Lehre Jesu Christi, des Sohnes Gottes und Weltheilandes erörtern, in wiefern sich diese Religionspflicht ausbreite, da nach dem Ausdrücke dieses göttlichen Lehrmeisters: an diesen zweien Geboten das Gesez und die Propheten abhängen. *)

*) Matth. am XXII. 39.

§. 46.

Den Schwachen oder Schalkhaften, die den Sinn der Worte, den Nächsten, wie sich selbst zu lieben, entweder nicht verstanden, oder wenigstens verdrehen wollten, erklärte der Herr Jesus selbigen mit einer schönen und rührenden Geschichte eines unter die Würder gefallenen Elenden, und seines Erretters des mitleidvollen Samaritans; dessen Nation bei den Jüden allgemein gehasset und verachtet wurde. Er erhob die grosse Barmherzigkeit, welche dieser Heid an dem verwundeten und halb erblassten Leichname bewies, da er Del und Wein in seine Wunden goß, ihn auf sein Pferd nahm, und seiner sorgfältig pflegen ließ; und nachdem er die vornehmsten Züge dieser ruhmwürdigen Handlung auf das Lebhafteste geschildert hatte, so fragte er plötzlich: welcher wohl aus zweenen ihnen der Nächste dünken möchte, ein Priester, welcher diesen bejaammernswürdigen Zustand nur flüchtig betrachtete und kalt vorübergieng; oder der erbarmungsvolle Samariter, welcher bei diesem matten und halbrothen Leichname stillhielt, ihn mitleidig aufhob, und ihm

Gn



Gutes that? — Hieranf ertheilte er uns Allen den Rath: Gehe hin und thue desgleichen! *)

*) Luk. X. 30 — 37.

§. 47.

Diese zärtliche Menschenliebe, diese grosse und erhabene Pflicht der Wohlthätigkeit befiessen sich vorzüglich die Jünger und Verbreiter der heilsamen Lehre Jesu Christi pünktlich nachzuahmen, und allen Gläubigen als ein wichtiges und nothwendiges Geschäft des Lebens anzupreisen.

Deßhalb lebten sie stets miteinander in einer harmonischen Verträglichkeit, assen, und tranken friedlich miteinander, sammelten ihre Nahrung miteinander, und vertheilten mit Freuden ihre Schätze unter die Armen, so zwar, daß wir mit Entzücken aus der Apostelgeschichte vernehmen: die Menge der Gläubigen hatte Ein Herz und Eine Seele, und Keiner sagte von seinen Gütern, daß Etwas davon sein wäre, sondern es war ihnen Alles gemein, denn Keiner war unter ihnen der Mangel hatte. „*)

*) Apostelgeschichte IV. 32.

§. 48.

So waren auch die heiligen Bischöfe in der ersten Kirche und in mehreren Jahrhunderten bedacht diese thätige Menschenliebe durch ihre Beispiele zu unterhalten, damit den Armen stete Hilfe gereicht werde. Der heilige Ciprian beobachtete deßhalb die strengste Enthaltbarkeit um den Armen von dem Uberschusse seiner Einkünfte zu steuern; ja, er bezeigte sogar seine mitleidvolle Güte gegen die Heiden, die zu Karthage

thago in drittem Jahrhunderte bei der wüthenden Pest an Lebensmitteln Mangel litten.

Das unter dem Namen des heiligen Basilus nahe bei Cäsarea gelegene Hospital, giebt uns klare Beweise von der überschwenglichen Liebe dieses heiligen Mannes, die er gegen die Armen trug; es war eine Zierde des ganzen Landes, und ein Gebäude einer kleinen Stadt nicht unähnlich, worinn Basilus der Kranken wartete, und Alles that, was in seinem Vermögen stand, um die Mächtigen der Erde zu ähnlichen Liebeswerken zu anspornen; wie es seine auserlesene Briefe beweisen, die er an die Reichen und Mächtigen zum Besten der Armen geschrieben hat.

Die Heiligen: Ambrosius, Augustin, Hieronimus und Makarius, Bischof zu Amida, wünschten lieber Kirchenschätze zerschmolzen, als die Armen darben zu sehen; wie es ihre trefflichen Schriften stattlich zu erkennen geben.

Der heilige Chrysostom war nie beredter als da er von der Bruderliebe, und der wichtigen Pflicht den Armen beizustehen sprach, wie es die aus seiner Feder geflossenen meisterlichen Werke und besonders das vom Fasten und Almosen deutlich genug beweisen. Er bauete aus eigenen Kosten Spitälern für Kranke und Arme, und entbehrte freiwillig von allem, was zur Zierde und Pracht für seine Person verwendet werden konnte; dafür er auch mit dem herrlichen Namen eines Sachwalters der Armen gekrönt ward. *)

Gregorius der Große, dieser wegen seiner hohen Gelehrsamkeit und besondern Heiligkeit berühmte Pabst hegte die größte Liebe und Barmherzigkeit gegen die Armen; er speiste täglich über 3000. Personen,
und

und theilte allerlei Nahrung unter die Armen, so, daß die Kirche ein allgemeiner Getreidkasten für die Armen, zu sein schien. a)

Desgleichen that der heilige Fulgenz, Bischof in Afrika, am Ende seines Lebens. Er erinnerte sich der Wittwen, Waisen, Fremdlinge und aller Dürftigen, und da er ansonst keine Erben hatte, so setzte er die Armen zu Erben seines ganzen Vermögens ein. b)

**) Ita Bolland. de Vitis Sanctorum. a) Omnibus omnino Calendis pauperibus generaliter eadem species quae congregabantur redditibus, erogabat; ita modo, et suo tempore frumentum, modo vinum, modo legumen, modo pisces, modo animalia manducabilia, modo lardum, modo caseum, paterfamilias Domini discretissime distribuebat, ita, ut nihil aliud, quam communia quaedam horrea communis putaretur Ecclesia. Joan. Diac. in Vita S. Gregorii c. XXVI. Et Paul. Diacon. c. XVI. ait: Alii quidem Pontifices, construendis ornandisque auro et argento Ecclesiis operam dabant, hic autem, quidquid pecuniae habere poterat, sedulus dispergere, et dare pauperibus curabat ut iustitia eius maneat in saeculum saeculi. In vita Greg.*

b) *Per seipsum memoriter recolens Viduarum, Pupillorum, Peregrinorum cunctorumque illic indigentium nomina, haeredes in hoc saeculo non habens, haereditatem Pauperibus dereliquit. Ad S. Bolland. T. I. p. 44.*

§. 49.

Diese reine und heilige Flamme der Nächstenliebe loderte ohnaufhörlich in den Herzen der ersten Christen, die sich vorzüglich durch ihre milde Wohlthätigkeit von den Heiden, Jüden, und anderen Glaubensgegnern und Verfolgern der christlichen Religion unterschieden; und ihnen viel Gutes von den Christen zu sprechen Gelegenheit gaben, wie es Tertullian in seiner Schutzschrift des christlichen Glaubens schön anführet: Betrachte! flüsteren sie einander ins Ohr (theils aus Erstaunen, theils aus Noth und Wuth,) wie sehr ein Jeder von diesen Christen den Andern liebet. *)

*) *Sed eiusmodi vel maxime dilectionis operatio, notam nobis meruit penes quosdam. Vide, inquit, ut inuicem se diligant. Q. Sept. Flor. Tertullian. in Lib. Apologetic. cap. XXXIX.*

§. 50.

Sehr passend auf das neue Armeninstitut führet Tertullian die Art an, wie unsere seligen Vorfahren das Almosen zusammentrugem, oder ihren verlassenen Armen halfen; es war eine Kiste, oder Lade bei Handen, darein das aus wahrer Nächstenliebe geopferte Geld geleyet ward. Ein Jeder reichte ein kleines Almosen, so viel er vermochte, an einem gewissen Tag im Monate, oder wann es beliebig war, nach seinem guten Willen und Kräften. Und dieß war die Spartruhe der Gottseligkeit gewesen, worvon nichts zu Gastmahlen und Trinkgelagen, nichts zu ungedankten Fressereien, sondern alles zum Unterhalt der Armen, zur Begräbniß der Dürstigen, sowohl Knaben als Mädchen, so ihrer Aeltern

tern beraubt waren und sonst nichts hatten : dess gleichen deren , so wegen hohen Alters zu nichts mehr tauglich waren , und sich zu Hause aufhalten mußten : dann Jener so Schifbruch gelitten oder an Ruderbänken angeschmiedet waren , oder in Gefängnissen , oder in der Verbannung , des christlichen Glaubens wegen , staken. *)

*) *Modicam unusquisque stipem menstrua die , vel cum velit , et si modo possit , adponit — Haec quasi deposita pietatis sunt. Nam inde non epulis , nec potaculis , nec ingratis voratrinis dispensatur , sed egenis alendis , humanisque et pueris ac puellis , re ac parentibus destitutis , iamque domesticis senibus , item naufragis , et si qui in metallis , et si qui in insulis , vel in custodiae dumtaxat , ex causa Dei sectae , alumni confessionis suae fiunt. Apolog. c. XXXIX.*

§. 51.

Wöchte diese heisse Flamme der Liebe gegen die Armen , in unsern Herzen , wie in den Herzen der ersten Christen immerdar auflodern ! Wöchte der goldene Spruch der Apostelgeschichte , auch in unsern Tagen ohne Erröthen behauptet werden können : Die Menge der Gläubigen hatte ein Herz und eine Seele — und Keinen traf man unter ihnen , der Mangel litt. Wöchte diese erbauliche Art des Almosengebens , durch dieß neue Armeninstitut , wieder aufgerichtet , befestiget und fortgesetzt werden !!! — Aber wenn wir , leider ! auf unsern Gassen , und in allen Ecken der Strassen , Mangel , Elend , und Noth erblicken ; wenn wir , hier eine verlassene Wittwe ,

dort ein unerzogenes Waisenkind; ienseits einen Blinden, einen Krüppelhaften, einen Siechen; diesseits einen armen, wohlverdienten Greis, einen durch Unglücksfälle zu Grunde gerichteten Handelsmann ungerührt ansehen, und über unsere Hartherzigkeit Klagen hören: welch ein eiskalter Schauer fährt jedem gefühlvollem Denker, bei einer solchen Trauerszene durch alle Adern! Laßt uns fliehen, würde er sagen, laßt uns hinwegeilen von einer Wohnstätte der Schmach und des bittersten Elends; von einer Wohnstätte, in welcher die brüderliche Liebe, die allein den größten Werth der Religion ausmachen sollte, in den Herzen der Bürger so sehr erloschen ist.

§. 52.

Billig zog also der göttliche Lehrmeister das Gebot der Liebe des Nächsten allen übrigen vor, da er öffentlich lehrte, daß in der Liebe Gottes und seines Nebenmenschen das ganze Gesetz und alle Prophetenlehren enthalten sein; billig verwies er den eitlen Prunk des Gottesdienstes, das Fasten, Kasteien und Werken der Christen, wenn es nicht mit Liebeswerken begleitet wird; denn er sprach: a) Wie fein hat von euch Heuchlern Esaias geweissaget: dieses Volk ehret mich mit den Lippen, aber ihr Herz ist fern von mir. Vergeblich dienen sie mir: weil sie allein lehren Menschenlehren und Menschengebote. Denn ihr verlasset die Gebote Gottes, und haltet Menschensatzungen — und dergleichen thut ihr viel. Billig sprach er das ohnunterbrochene Weh! über die Heuchler und Pharisäer, die auf dem Stuhle Moses zwar hastig und eifrig lehrten,

ten, aber ihre Lehren selbst nicht befolgeten; die auf die Verschönerung des Tempels, auf prächtige Mauersoläen, auf die Herstellung verschiedener herrlicher Gebäude drangen, und äußerst aufmerksam waren, aber dabei der wichtigen Gebote Gottes vergassen; die zwar ihre Geschirre reinigten, ihre Hände sorgfältig wuschen, aber ihre Seele dabei beleckten; die zwar lange Gebete, mit vielem äußerlichen Gepränge, in ihren Synagogen, und in allen Ecken der Stadt herabmurmelten; die durch ihr hageres, bleiches Angesicht, ihre strenge Fasten Jedermann zu erkennen gaben, aber nichts desto weniger nach dem Ausdrücke der Schrift: Die Häuser und das Vermögen der Wittwen verfrachten. — Wehe euch! ihr habt das Vornehmste des Gesetzes die Gerechtigkeit und Barmherzigkeit hindangesezset. b)

a) Mark. VII. 6.

b) Matth. XXIII.

§. 53.

Billig schliessen wir hieraus, daß die Liebe zu unseren Nebenmenschen das Hauptgebot der Religion sein müsse, als von welchen alle übrigen gottesdienstlichen Handlungen ihren Werth erhalten, daß ohne thätiger Liebe alle unsere geistlichen Verrichtungen nur ein Blendwerk, alle unsere Andachten nichtig, und alle unsere Gebete und Bußwerke vergeblich sein würden; und daß die Schätze, die Baarschaften, die Kostbarkeiten, die Verzierungen der Kirche für tod, für unnütz, für einen Gottesraub an Christo anzusehen sind, wenn sie nicht alle auf ihren Haupt- und Einzigen Gott gefälligen Endzweck, die



wohlthätige Nächstenliebe hingeleitet werden. a) Da Gott selbst durch den Mund Oseas sagt: Ich will Barmherzigkeit und nicht Opfer. b) Und da der Völkerlehrer alle unsere gottesdienstlichen Handlungen ohne thätiger Liebe verwirft, wenn er zu den Korinthern sagt: Wenn ich mit Menschen und Engelzungen redere, und die Liebe nicht habe, so bin ich wie ein tönendes Erz, oder eine klingende Schälle. c) Und wenn ich ließ meinen Leib brennen, und hätte die Liebe nicht, so nützt es mir nichts. d) Daher auch der berühmte Muratorius ausruft: Wohl ein Wunderding! muß ich wiederholen! so viele Andachten sind in einer jeden katholischen Stadt im Schwange, und gleichwohl sind der Städte so wenig in welchen das Volk eingeladen wird, ein öffentliches Bekenntniß abzulegen, den Werken der Liebe und Barmherzigkeit zu steuern. Ist etwa eine solche Bruderschaft oder Liebsversammlung nicht viel nützlicher als so viele andere Andachten, welche nicht nur von dem Munde der Menschen, sondern von Gotte selbst hoch angerühmet und begünstiget worden? e) — Mit innigster Freude gedenke ich hier der ansehnlichen Bruderschaft des heil. Hieronimus in Rom, welche wegen so vielen glänzenden Liebeswerken berühmt ist, und vom hohen Adel selbst verwaltet wird; Wonnegefühl durchströmet mein Herz, da ich iener Liebesversammlung der heil. Dreieinigkeits in Neapel erwähne, als welche sich an dem hervorthat, daß sie den dürftigen Nächsten an Leib und Seele labet; und heisses Verlangen der Nachahmung setze jedem gefühlvollen Menschenfreunde empor, der sich

der

Der erfreulichen Nachricht erinnert: daß die schwäbische Landesgenossenschaft vorzüglich daran dachte, die, zur Ehre des heiligen Ulrichs angewandten jährlichen Kosten und Kapitalien diesem neuen Armenverpflanzungsinstitute zu übermachen; f) eine schöne ruhmwürdige Handlung! in welcher die auszeichnende Liebe des Nächsten und das Mitleiden gegen die Armen, so unverfälscht herfürleuchtet und welches uns einen mächtigen Wink giebt die Liebe des Nächsten und das Mitleiden, allen anderen Werken vorzuziehen.

a) In dem Hirtenbriefe des Erzbischofs von Salzburg Hieronimus Josef von Tro. 2. bis 16. wird nicht nur aus den ausgesuchtesten Stellen verschiedener Kirchenväter, sondern auch aus dem neuen und alten Bunde selbst dieser Satz durchgeführt.

b) Osee VI. 6.

c) In den Korinthern. I. B. XIII.

d) Abendaselbst 3. Abschnitte,

e) *Gran cosa! bisogna pure repeterlo: tante Divozioni son promosse e coltivate in cadauna Città Cattolica; e così poche son quelle Città, ove s'invitati il Popolo a fare una Professione dichiarata di darfi alle opere della Carità, e della Misericordia. Non e ella forse questa una Divozione maggiore, e piu utile di tant' altre, e privilegiata non dalla bocca de gli Uomini pii, ma da quella dello stesso Iddio? — Cap, XXV.*

f) Beilage zur Wienerzeitung Tro. 60, 1783.

Mit einer entzückenden Beredsamkeit erklärte unser weisester Lehrer und Gottmensch die grossen Verheissungen, die uns der Evangelist Matthäus aufgezeichnet hat; daß Alles, was wir an unserem Nebenmenschen aus christlicher Liebe Gutes thun, als dem allmächtigen Gotte selbst gethan, einst werde aufgenommen werden; und daß uns dafür mit dem kostbaren Lohne im Himmel werde vergolten werden, nach dem Ausdrücke der Worte Gottes: Da wird der König sagen zu denen, zu seiner Rechten: Kommet ihr Ebenedeyten meines Vaters, besizet das Reich, welches euch bereitet ist von Anbeginn der Welt, denn ich bin hungrig gewesen, und ihr habt mich gespeiset, ich bin durstig gewesen und ihr habt mich getränkt; ich bin ein Fremdling gewesen, und ihr habt mich beherberget; ich bin nackend gewesen, und ihr habt mich bekleidet; ich bin krank gewesen, und ihr habt mich besucht; ich bin gefangen gewesen, und ihr seid zu mir gekommen. Dann werden die Gerechten antworten und sagen: Herr, wann haben wir dich fremd gesehen und beherberget; oder nackend, und bekleidet; und wann haben wir dich krank oder gefangen gesehen, und sind zu dir gekommen? — Und der König wird antworten und sagen zu ihnen: Wahrlich sage ich euch! Was ihr gethan habt Einem aus meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan. a) In welchen Worten sich Jesus Christus selbst in den Armen vorstellt und uns das schönste, das rührendste Beispiel seiner unendlichen Liebe gegen die hilflosen Geschöpfe giebt, und zeigt, daß wir uns in den
 schwach:

schwächenden Dürftigen, das Sinnbild Gottes vorstellen und unser Herz zum Wohlthun erweichen lassen sollen. Mit welcher himmlischen Begeisterung hinterließ er ihnen am letzten Abendmahle den Inbegriff seiner Lehre in der Liebe des Nächsten zusammengefaßt; da er sprach: Merket wohl auf das, was ich euch zum Letzten sage, und verwahret alles tief in euren Herzen. Ich hinterlasse euch ein neues Gebot, daß Einer den Andern liebe, auf die Art, wie ich euch geliebet habe, In diesem werden alle erkennen, daß ihr meine Schüler seid, wenn ihr euch untereinander lieben werdet. b) — Und an einem anderen Orte: Habt ihr es wohl verstanden: Ich sag euch abermal: Einer soll den Andern lieben. c) Um dieses große Gebot noch begreiflicher zu machen, fügte er noch diese nachdrückliche Rede hinzu: Meine Kinder laßt uns den Nebenmenschen nicht allein mit Worten, sondern auch in der That, und vom Herzen lieben. d) Wodurch dieser göttliche Lehrmeister fattsam zu erkennen gab, daß unsere Liebe immer dahin abzuwecken solle, unseren Mitmenschen in seiner Noth und Dürftigkeit zu erquicken.

a) Matth. XXV. 31.

b) Johann. XIII. 34. — XV. 20.

c) Johann. XV. 17.

d) Johann. I. Briefe. III. 5. 18. U.

§. 55.

Durchblättern wir die heilige Schrift des alten und neuen Bundes, und wir werden allenthalben das Wort für die Liebe Gottes gesprochen finden. *) So lesen wir im Buche Deuteronomion: a) Es wird

nicht mangeln an Armen im Lande deiner Wohnung: darum gebiere ich dir, daß du deine Hand aufhust, deinem Bruder, der bei dir in deinem Lande bedrängt und arm ist. — Damit dich der Herr dein Gott in Allen segne, woran du Hand anlegen wirst. So lesen wir im weisen Sirach: b) Wie das Wasser die auflodernde Flamme löscher, so widerstehet das Almosen den Sünden. So lesen wir in dem Propheten Malachias folgende hierzu passende Worte: c) Gott wird denen die Gutes thun, die Pforten des Himmels öffnen, und Segen im Ueberfluß über sie ausgüssen, er wird ihre Felder und Weinberge fruchtbar machen.

Wie schön und nachdrücklich ermahnet der am Sterbebette zückende Tobias seinen Sohn, daß er den Armen, nach seiner Möglichkeit, seine milde Hand ausstrecken solle, in folgenden Worten: a) Aus deinem Habe mache Almosen und wende dein Gesicht nicht von den Armen, denn dadurch wird es geschehen, daß auch der Herr sein Antlitz von dir nicht wegwende. — Sei nach Vermögen barmherzig! — Welch einen weisen und klugen Rath stöste Daniel, der Prophet des Herrn, dem ängstlichen König Nabuchodonosor ein, als er Gefahr lief des Reiches verlustigt zu werden; König — sagte der Prophet, — lasse dir meinen Rath gefallen: verkaufe deine Sünden durch das Almosen, und deine Missethaten, durch hilfreiche Steuer gegen die Armen. e) Woraus erhellet, daß das ertheilte Almosen die göttliche Güte bewege, unsern Herzen einen stillen Trieb zur Reue wider die begangenen Sünden einzuspößen, und aus Gnade und Verzeihung bei Gott zu erlangen.

Auch

Auch verheisset uns der weise Mann, daß wir durch das ausgespendete Almosen gegen unsere Mitbrüder nicht nur Nachlassung der Sünden erhalten, sondern auch allerlei leibliche und geistliche Güter von Gott empfangen werden, da er spricht: f) Verschlüsse das Almosen in den Schoos der Armen, und dieß wird für dich zu Gott rufen, auf daß du von allem Unheil befreiet und beschützt seiest. Und im Buche der Sprüchwörter: g) Wer den Armen mittheilet, der wird sich niemals in einer Noth befinden. Wie auch in folgendem erhabenen Ausdrucke: Wer mit den Armen Mitleiden trägt, und ihnen beispringet, der leihet Gotte sein Geld, einem Solchen wird Gott Gleiches mit Gleichem vergelten, und ihm Gutes thun. h)

Diese heilige Stellen bestättiget der königliche Prophet mit seiner geprüften Erfahrung, da er sagt: i) Ich war einst jung, und sieh! nunmehr bin ich alt; gleichwohl habe ich niemals wahrgenommen, daß Einer, der Almosen ausgetheilet, verlassen worden wäre: noch daß seine Kinder das Brod hätten betteln müssen. Da ein Solcher ein beständiges Mitleiden gegen die Armen heget: so werden auch seine Nachkommen in Segen überflüssen. h)

Aus diesen ohnverfälschten Zeugen des alten Buns des lasset uns demnach gegründet schließen: daß, die gutthätigen Christen, statt, für ihr wohlthätiges Anerbieten gegen die Armen, Minderung zu spüren, vielmehr den überschwenglichen Segen von dem himmlischen Vater mit allen reichen Gaben, und mit aller zeitlichen und leiblichen Glückseligkeit in diesem Leben einärndten, demmaleins aber die seligen Freuden ohne

Ende genießen werden. Was ich auch mit den Worten des neuen Bundes unterstützen kann.

- *) Eynodi XXI. 22. und 25. Levitizi XXV. 34. Deuteronomion XXIV. 19. Tobiã I. 4. VII. 17. XII. 9. Sprüchwört. III. 9. 27. XIV. 21. 31. XXXI. 20. Esaiã. LVIII. 7. Ezechiel. XVIII. 7. 16. Michãã. VI. 8. Zachariã. VII. 9.
- a) XV. 11.
 b) III. 33.
 c) III. 10 — 11.
 d) IV. 7 — 8.
 e) IV. 24.
 f) Ekklesiastizi XXIX. 15. XVII. 18.
 g) XXVIII. 27.
 h) XIX. 17.
 i) Psalm. XXXVI. 25 — 26.

§. 56.

Diese vornehmste Pflicht unsers Glaubens stellet uns der Völkerverlehrer im hellesten Lichte dar, da er sagt: Die Liebe meine Brüder ist der Endzweck der Religion. k) Und da er den Kolossensern einprägt: Vor Allem aber habet bei euch die Liebe, die da ist das Band der Vollkommenheit. l) Desgleichen jaget er zu den Römern: m) Der den Nächsten liebet, der hat das Gesetz erfüllet. Und Jesus Christus bezeuget ganz deutlich, daß diese Worte seine Worte sind, da Er bei dem Evangelisten Johannes spricht: Daran wird Jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr Liebe untereinander habet. n) Diese von Jesu Christo und seinen Aposteln und Jüngern so sehr empfohlene Brüderliebe kann

kann in nichts andern bestehen, als wenn wir unsern darbedenden Brüdern mit geschwinder Hilfe beispringen; wenn wir Qual, Elend und Noth von ihnen verschwehen; wenn wir die bitteren Thränen, welche von Angesichte solcher Bedrängten in stiller Schwermuth, über ihre bleichen Wangen herabrollen, ihnen mitleidig abtrocknen; und wenn wir diese thätige Liebe allen übrigen Religionspflichten vorsetzen, als in welcher der Apostel Jakob den Inbegriff der Religionspflichten zusammenfassend, da er schreibt: Ein reiner, unbefleckter Gottesdienst vor Gott dem Vater ist der; die Waisen und Wittwen in ihren Trübsalen zu erquickten, und sich ohnbefleckt von dieser Welt zu erhalten. o) Dieserwegen bestellten die Aposteln ihre Diaconen, als Ausspender und Aufwärter der Wittwen und Armen; p) Dieserwegen versendeten sie viele Geldsummen den in Jüdenland wohnenden und darbedenden Christen, als Agab eine grosse Theuerung unter der Regierung des Kaisers Klaudius weissagete; q) Dieserwegen schrieb der Apostelfürst an seine rechtgläubige Kirche: r) Vor Allem aber bezeige gegeneinander die Liebe; denn die Liebe decket die Menge der Sünden. Ja er ermahnete sie auch dazu, da er sprach: s) Liebet euch untereinander und über Barmherzigkeit aus! Dieserwegen verhiess der barmherzige Sohn Gottes sogar für die geringste Handlung der Menschenliebe, die wir in seinem Namen beweisen würden, die reichste Belohnung, da er predigte: Wer euch (auf die Armen deutend) aufnimmt, der nimme mich auf: und Wer immer Einem aus meinen Geringsten einen Trank Wasser reichen wird in meinem Namen: wahrlich sage ich euch! er wird

wird seinen Lohn nicht verlieren; so wie es uns beide Evangelisten Matthäus und Markus getreu aufgezeichnet haben. t) Dieserwegen sagt Paulus zu den Römern: v) Wenn dein Feind hungert, so speise ihn, und dürstet er, so tränke ihn, denn dadurch wirst du glühende Kohlen über sein Haupt schütren. Dieserwegen endlich ermahnet uns der Weltheiland zur Liebe und Barmherzigkeit, da er bei dem Evangelisten Lukas ausruft: x) Seid barmherzig, wie euer himmlischer Vater barmherzig ist.

Und da wir nach seinem untrüglichen Ausspruche: Dürstige und Nothleidende allzeit bey uns haben werden: y) so lasset uns mit vereinigten Kräften die Werke der Barmherzigkeit, und thätigen Menschenliebe an ihnen ausüben, damit wir uns einst des trostreichen Spruches erfreuen können, den Christus Jesus gefällt hat: z) Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.

k) Im ersten Briefe an den Timotheus I. 5.

l) III. 14.

m) XIII. 8.

n) XIII. 35.

o) I. 27.

p) Apostelgeschichte VI. 5.

q) Ebendas. XI. 9.

r) IV. 8.

s) I. 22.

t) Matth. X. 40. Mark. IX. 40.

v) XII. 20.

x) VI. 36.

y) Mark. XIV. 7. Johann. XII. 3.

z) Matth. V. 7.

S. 57.

Untersuchen wir die Geschichte, und das Leben Jesus, und wir werden es als einen summarischen Inhalt der schönsten Liebeswerke ansehen können. Er, als Sohn Gottes, erniedrigte sich, nahm die Gestalt eines Knechtes auf sich, und wandelte auf Erde, aus Liebe zu uns. Er vollendete das grosse Werk der Erlösung für uns; litte viel Schmach und Leiden, und den schmähdlichsten Tod, aus Liebe zu uns. Er ertheilte sogar, aus angestammter Menschenliebe, Seinem Jüngern und Nachfolgern die Kraft in Seinem Namen Wunder zu wirken. Diese ausserordentliche Kraft that auch allezeit eine schnellere Wirkung wenn sie aus mildvollen Erbarmen gegen die Armen entsproß: davon uns die Apostelgeschichte zwei erstaunenswürdige Wunder aufbehalten hat. Eines, als Petrus bei der Pforte des Tempels den bettelnden Lahmen ansah, und von zärtlichen Mitleiden gerührt, ihn aufhob und sprach: Gold und Silber besitze ich nicht, was ich aber vermag, dies schenke ich dir: Im Namen Jesus von Nazareth stehe auf und wandle! Und er sprang sogleich auf, gieng in den Tempel und lobete Gott. a) Das zweite, als Petrus in Joppe, zum allgemeinen Leidwesen der weinenden Wittwen und Waisen, der Armen und Psephasten, die über den Tod ihrer erbarmungsvollen Mutter und größten Wohlthäterinn ohnaufhörlich seufzeten, berufen wurde. Sie zeigten auf ihre Kleider, auf ihre Köpfe, die ihnen Thabitha verfertigt hatte, und riefen ohnablässig: Gib uns unsere Mutter, unsere beste Wohlthäterinn wieder! Und sehet Wunder! kaum hatte Petrus sein Gebet für das Wohl dieser Flehenden zu Gott

Gott verrichtet, kaum hatte er sich zum todtten Leichname gewendet und gesprochen: Thabirha stehe auf! So öffnete sie schon ihre Augen, streckte ihre milde Hand aus, erhob sich aus dem Sarge, und vermischte sich, zur größten Verwunderung und innigsten Freude unter die Umarmungen und Thränen der umstehenden Armen. b)

a) Apostelgeschichte III. 1 — 10.

b) Apostelgeschichte IX. 39.

§. 58.

Wenn wir die Schriften der heiligen Kirchenväter zu Rathe ziehen, so werden wir finden, daß sie alle von der Barmherzigkeit und Menschenliebe, als dem erhabensten Grundsätze der Religion geschrieben und geprediget haben. Ich will hier einige der vornehmsten Stellen mancher heiligen Väter berühren; es kann ein so geringer Auszug nur für einen Schatten gelten, gegen die Foliobände, welche diese würdigen Stützen des Glaubens davon geschrieben und gelehret haben. Der heilige Chrysostomus hat uns eine sehr rührende Predigt von dem Almosen geliefert, worinn er die Menschenliebe und Wohlthätigkeit verschiedener guten Werken entgegen setzt, und überall diese heilige Pflicht allen übrigen glänzenden Ausübungen und Andachten vorzieht. Er hat uns auch in der Auslegung der heiligen Schrift über verschiedene Texte die schönen Anmerkungen von Menschenliebe und Almosengeben aufbehalten. Er sagt: a) Daß wir Gott in den Armen lieben können, obschon wir ihn nicht sehen, und daß wir alles dasjenige was wir den Armen schenken, Christo selbst erweisen, denn

er sprach: ich liebe die Armen! und wenn sie von euch etwas Gutes empfangen werden: so reiche ich, als ob ich es selbst empfangen hätte, den überschwenglichen Lohn dafür. Daher sollen wir sie auch werth halten und unterstützen, und glauben, daß wir durch dieselben Gott nähren. Und abermal: b) Das Laster hat oft dieienigen zu Feinden, die nicht beleidiget worden, das Almosen aber hat sogar Jene zu Freunden, die mit keiner Wohlthat erfreuet sind, denn Alle sagen: Gott wolle es ihm vergelten.

In der Auslegung des hunderteilften Psalms erkläret sich dieser heilige Lehrer also: Die Kraft des Almosens ist unvergänglich. Die Schönheit verzwelfet durch kränkliche Zufälle, und verschwindet mit dem herannahenden Alter; die Macht ist veränderlich, die Reichthümer und das hohe Ansehen verlassen uns mit dem Leben; und berauben, und entblößen uns nach dem Tode von Allem: Das Almosen bleibt aber unauflöschlich; fern vom Untergange, und fern von der menschlichen Vergänglichkeit. denn wenn gleich unser Leib einst in seine Theile aufgelöset wird, so wird doch das Almosen ihm vorgehen und Wohnungen zubereiten, von welchen Christus sagt: Im Hause meines Vaters giebt es viele Wohnungen.

*) S. J. Chrysostomi de Jejunio et Eleemosyna Sermo.

a) Expositio in Psalm. XLI.

b) Expos. in Psalm. XLVIII.

Der heilige Hieronimus, dieser ohnermüdete Fürsprecher der Armen, der die Werke der Barmherzigkeit in verschiedenen Briefen an den Nepotian, Eustochius, an die Demetrias, allen übrigen gottesdienstlichen Handlungen vorzog; spricht an die Letzterwähnte: Daß nur dasjenige unser Eigenthum bleibe, was wir auf Liebeswerke verwenden, das ist: Christum in den Armen zu kleiden, in den Schmach tenden zu besuchen, in den Hungrigen zu sättigen, und in den ohne Obdach Zerumirrenden zu beherbergen. a) Derselbe stellet auch den überaus grossen Lohn des Himmels vor, da er über die Worte: Willst du vollkommen sein, so verkaufe Alles was du hast und gieb's den Armen; spricht: Gieb es den Armen! Nicht den Reichen, nicht den Freunden, nicht zur Weichlichkeit, sondern zur Nothwendigkeit. Es sei nun ein Priester oder ein Bekannter, oder ein Anverwandter, so betrachte an ihm nichts anders als die Armuth. Dergleichen hat er in vielen andern ruhmwürdigen Schriften bewiesen. Endlich beschlisset er: b) Lasset uns mit der Salbung des Almosens den Sündenwust abwaschen; lasset uns durch das Band der Liebe, mit den Gefangenen angefesselt sein, und für sie den gnädigen Gott an sehen. Die im Kerker verschlossenen wolle die wachsame Menschlichkeit unterstützen — und lasset uns Jenen, deren Körper vom Ausfusse angegriffen, und deren Glieder von giftiger Säulung morsch sind, wegen den im Himmel aufgefalteten Lohn mit sorgfältigster Dienstfertigkeit pflegen.

a) *Christum vestire in pauperibus, visitare in lan-
guen-*

guentibus, pascere in esurientibus suscipere in his qui tecto indigent. Epist. CXXX.

- b) Oleo Eleemosynae peccatorum sordes laeuemus, captiuorum vincula nos videantur adstringere, et propitium illis imprecemur Deum. Clausos carcere diurna sustentet humanitas, & his quorum corpora morbus regius occupauit, et iugi tate soluantur, propter repositam in caelis mercedem sollicito ministerio seruiamus. In Epist. ad Pama-chinum et Marcellam XCVI.

§. 60.

Der heilige Ambrosius schreibt von den Pflichten eines wahren Christen auf folgende Weise: a) Darrinn besteht das Wesentliche der Barmherzigkeit, daß wir vom fremden Elende gerührt werden, und die Noth Anderer so viel mindern als wir können, auch bisweilen unser Aeußerstes daran strecken. — Wird nicht der Herr sprechen: Warum hast du so viele Arme vor Hunger verschmachten lassen? und du hattest doch Gold, und so hättest du ihnen Nahrung verschaffet? — Es wäre besser gewesen, lebendige Gefässe zu erhalten als metallerne. — Der Schmutz der Geheimnisse ist die Erlösung der Gefangenen; — dieß sind die wahrhaft kostbaren Gefässe, und welche bessere Schätze hat wohl Christus, als in welchen Er selbst erkannt sein will? denn es steht geschrieben: Ich war hungrig, und ihr habt mich gesättiget u. s. w. Dergleichen beweiset der heilige Bernardus u. a. m.

- a) Hoc maximum incentiuum misericordiae, ut compatiatur alienis calamitatibus, necessitates alio-



rum, quantum possumus subleuemus, et plus interdum quam possumus, inuemus. — Nonne dicitur est Dominus, cur passus es tot inopes fame emori? Et certe habebas aurum, ministrasses alimoniam? — Melius fuerat, ut vasa viuuentium seruares, quam metallorum. — Ornatus Sacramentorum, redemptio Captiuorum est. — Quos meliores thesauros habet Christus quam eos, in quibus se esse dixit? sic enim scriptum: Esurini et dedistis mihi manducare; sitini et dedistis mihi bibere etc. Ambrosius lib. II. de Officiis Cap. XXVIII.

§. 61.

Der heilige Ciprianus a) hat uns ein ganz vortrefliches Buch von den guten Werken und dem Almosen hinterlassen. Er führet darinn die erheblichsten Gründe an, die uns reizen sollen, gegen die Dürstigen wohlthätig zu sein. Er fängt darinn von der unendlichen Barmherzigkeit Gottes an, als der uns aus blosser Güte und Wohlthätigkeit schuf, der uns Schwachen, und durch die Sünde Gefallenen seinen eingebornen Sohn sandte, um den Weg des Heiles durch das Almosengeben uns zu zeigen, wodurch die Sündenflammen ersiffet werden. Der als der Barmherzigste uns Barmherzigkeit auszuüben befahl; wodurch wir von innen wie von aussen gereiniget werden. Dessen göttliche Einsprechungen für das Wohl der Menschheit, sowohl im alten, als im neuen Bunde nicht aufgehöret haben uns zu ermahnen: Dafs wir Barmherzigkeit erzeigen, und Wohlthaten unseren darbensden Brüdern zustüssen lassen sollen. Der, als er
den

den Jüden ihre Verbrechen ankündigen ließ, zugleich die salbungsvolle Mittel durch den Propheten Esaias anordnete, nämlich: Daß sie den Hungrigen das Brod brechen, die Nackenden kleiden, die Hilfslosen in ihr Haus aufnehmen, und ihre Hausarmen nicht verachten sollen. b) Daß derienige die Barmherzigkeit Gottes nicht verdiene, der sich nicht barmherzig gegen die Elenden bezeuget hat. So offenbarte der Engel selbst dem Tobias: c) daß unsere Gebete wenig nützen würden, wosern sie nicht in r Liebe werken uncerstützet, zum Geruche des Allerhöchsten auslodern. Wie oft befahl der Heiland uns Almosen zu geben? wie schön verglich er das Reich Gottes einem Menschen, der kostbare Perlen suchte, und als er eine solche Perle fand, Alles, was er hatte, verkaufte, um selbige zu besitzen. Unter dieser kostbaren Perle werden die Armen verstanden. d) Mit welcher einer frohen Empfindung hieß der Heiland den Zachäus einen wahren Sohn Abrahams, als er zu ihm sprach: Herr! die Hälfte meiner Sabeligkeiten gebe ich den Armen: und wenn ich Jemanden betrogen habe, so will ich ihm es vierfach erstatten. Wie frohlockend erwiederte der Sohn Gottes hierauf: Heut ist diesem Hause Heil widerfahren! e) So versichert Gott durch den Mund des weisen Salomo! f) daß der Freigebige nie in Dürftigkeit gerathen werde. Durch das Beispiel Eliens, der in der Wüste von Raben genähret; und des Propheten Daniels, der auf eine wunderbare Weise in der Löwengrube erhalten ward. g) Dergleichen, daß es Jenen, die Christum in den Armen gespeiset haben, weder an leiblichen noch an geistlichen Gütern mangeln werde. h) Hieraus

nahm der h. Vater Stof, die Fargen Pharifäer und Filze, die feiner nur spotteten und mit unzerbrechlichen Fesseln an den zeitlichen Gütern gebunden waren, eines Besseren zu belehren; indem sie, je reicher sie in diesem Leben sind, desto ärmer in dem künftigen einst sein werden; sie sollen die Wittwe betrachten, die der göttlichen Gebote eingedenk, von ihrem Wenigen, was sie besaß, Almosen in den Geldkasten steckte, und das Lob des Erlösers davon trug: Sie habe, wahrlich, am Meisten geopfert. i) Wer also, schlüßet Gott selbst, ein grosses Vermögen in dieser Welt besitzt, seinen darbenden und stehenden Bruder ansieht, und seine Eingeweide vor ihm verschlüßet, in dem Thone die Liebe Gottes nicht wohnen. Sei es, daß man viele Kinder zu Hause habe, so soll ihre Anzahl uns nicht hindern gute Werke auszuüben; denn es sind auch Mehrere, für die man zu Gott bitten muß; es sind mehrere Gewissen zu reinigen, und mehrere Seelen zu gewinnen; welches uns das Beispiel Jobs lehret, k) der sieben Söhne und drei Töchter hatte, und nach ihrer Anzahl Gotte opferte; massen Gott ihr Schützer, ihr Vormund, und ihr höchster Vater ist. Mit vieler Wärme und rührenden Beispielen zeigt ferner dieser heil. Kirchenlehrer, daß in den Armen Christus selbst vorgestellt werde, der einst für die Barmherzigen die ewige Seeligkeit, für die Hartherzigen aber die ewige Flammen aussprechen wird. Deshalb sollen wir in der Zeit arbeiten und Gutes thun; wir sollen gedenken, daß alle unsere Güter zum allgemeinen Genusse gehören; wir sollen erwägen: daß der Tag Allen gleich leuchte, daß die Sonne alle Geschöpfe gleich überstrahle und erwärme; der Regen sie besfeuch:

feuchte, der Wind für Alle gleich wehe; daß allen Menschen zum Schläfe Ein Schummer oder Trieb gegeben sei, und daß der falbe Schimmer des Mondes, und der glänzenden Sterne zum allgemeinen Gemüß und Vergnügen gemacht sei; durch welches Beispiel der Allgemeinheit wir auch eine allgemeine brüderliche Liebe einführen sollen. Endlich, welche eine ohnaussprechliche Freude und Herrlichkeit wird uns einst Gott darstellen: da er uns für die irdischen Güter, die himmlischen; für die zeitlichen, die ewigen; für diese geringen, die reichhaltigsten Belohnungen zutheilen wird: da er uns dem allmächtigen Vater vorstellen, die Unsterblichkeit, der er uns durch seine Erlösung würdig gemacht, verleihen, und das Himmelreich in Kraft seiner Versprechungen eröffnen wird.

a) *D. Caecilii Cypriani Carthag. Episc. de Opere et Eleemosynis. Tom. II.*

b) *Esaiä LVIII.*

c) *Tob. XII. 8 — 9.*

d) *Matth. XIII. 45.*

e) *Luk. XIX. 8 — 9.*

f) *XXVIII. 27.*

g) *III. Buch der Könige XVII. 6. Daniel. VI. 22.*

h) *Johann. IV. 36.*

i) *Mark. XII. 43.*

k) *Job. I. 5.*

§. 62.

Der wegen seiner auserlesenen Beredsamkeit berühmte Pabst Leo der Große beweiset in fünfzehn vortrefflichen Reden, den Nutzen und die Kraft des Almosen

Gott — sagt er — ließ uns nur darum die Glücks-
güter reichlich zufließen, damit wegen uns ein An-
derer nicht darben dürfe; und damit wir durch
unsere Dienstfertigkeit den Armen von seinem Elens-
de, und uns von unseren Sünden befreien könn-
ten. a) Die Speise der Dürstigen ist der Werth
des Himmelreichs und der Geber der zeitlichen Gü-
ter wird ein Erbe der ewigen. b) Ferner, in sei-
ner neunten Rede erkläret er: Obschon Jemand keusch,
getreu, mäßig und mit anderen Tugenden ausge-
schmückt ist; wenn er jedoch sich nicht barmherzig
bezeuget, so verdiene er auch, bei Gott, keine
Barmherzigkeit. c) Auch wird an jenem grossen
Gerichtstage die Freigebigkeit gegen die Armen
hoch ausgeleget, und der Geiz und die Unbarm-
herzigkeit hart bestrafet werden, daß gleichsam in
ersteren, die Fülle aller Tugenden, in letzteren, aber
der Inhalt aller Laster zu sehen sei wird; und
dieserwegen werden die ersteren in das Himmels-
reich eingeführet, die letzteren aber in die ewigen
Flammen geworfen werden. d) Endlich beschlüßet dieser
fromme Lehrer und Kirchenvorsteher mit folgenden Aus-
drücken: Lasset uns auf den Schutz der Wittwen,
auf den Nutzen der Waisen, auf den Trost der
Bedrängten, und auf die Stiftung des Friedens
bei Jenen, so in der Zwietracht leben, bedacht
sein. Die Fremdlinge wollen wir aufnehmen, de-
nen, so gedrückt werden, zur Hilfe eilen, den Kran-
ken beistehen, und die Nackenden bekleiden, das
mit ein Jeder aus uns, der Gott, als dem Ur-
heber alles Guten von seinem gerechten Gewinn
ein solches Opfer der Liebe gebracht hat, von dems
fels

selben zur Vergeltung, die ewige Glückseligkeit verdienstlich zu hoffen habe. c)

a) *Sermo. I.*

b) *Sermo. VIII. c. II.*

c) *Sermo. IX.*

d) *Sermo. X.*

e) *Sermo. XII.*

§. 63.

Ich würde zu weitläufig werden, wenn ich alle Ermahnungen und dringende Bitten der Väter der Kirche an die Christenheit um thätige Hülfe für die Armen, anführen wollte. a) Es ist in beigefügten Stellen der vornehmsten Kirchenlehrer sattsam dargethan, wie viel es dem Leibe und der Seele nützen werde, wenn wir den Dürftigen beispringen. Ja, es sind sogar durch das Almosen Einige zum Glauben bekehret, Andere in demselben gestärket worden; Andere hat der Allmächtige mit häufigen Segen bereichert, und zur Liebe, als zum einzigen Endzwecke, und Ziele unserer Wünsche angeflammt. Denn das ohnablässige Flehen der Armen steigt, wie ein Dampf zum Geruche des Allerhöchsten empor, und erbittert uns von ihm die allergrößten Gnaden; welches sich auch aus den Worten des Heilandes beweisen läßt. Ihr, die ihr Alles um meinerwillen verlassen habet, werdet es hundertfältig wiederbekommen, und das ewige Leben dazu besitzen. b) Desgleichen liefert die Apostelgeschichte; c) die Bekehrung des Hauptmannes, wegen seiner grossen Wohlthätigkeit, weil er fromm und gottesfürchtig mit seiner ganzen Familie

war, und weil er hauptsächlich viel Almosen den Dürftigen auspendete. Endlich aus dem obenerwähnten Spruche Daniels: d) daß das Almosen den größten Einfluß in unsere zeitliche und ewige Glückseligkeit habe.

- a) *Gregor. I. Lib. VI. Epist. 13, et Epist. 35. Item Lib. I. indic. 2. Epist. 14. Carolus Mag. et Episcopi Galliae Lib. I. Capitular. Nro. 94. Possidius in Vita S. Augustini. cap. 24. Pelagius Papa in Epist. 8. ad Sapandum Arclat. Episc. etc.*
- b) *Matth. XIX. 28. Mark. X. 29. 30.*
- c) *Apostelgesch. X. 2.*
- d) *Daniel. IV. 24.*

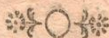
§. 64.

Beherrigen wir demnach den überausgroßen Nutzen und die wichtige Pflicht den Armen beizustehen, aus der Menschlichkeit, aus unserem eigenen Gefühle, das zum Wohlthun ansteht, aus der Geselligkeit, aus dem Patriotismus, aus dem Rechte der Verzunft, und aus der Verbindlichkeit gegen den Staat. Beherrigen wir diese schöne Pflicht der süßen Wohlthätigkeit; aus der Religion, dem ausdrücklichen Gebote, Beispielen, den Verheißungen und Wundern Jesu Christi; aus den triftigen Zeugnissen der ersten Christenheit und aus den auserlesenen Schriften der besten und frömmsten Kirchenlehrer oder Ausleger der heiligen Schrift; und dann lasset uns mit schnellen Schritten

ten zu diesen einzigen und dem Allerhöchsten sehr gefälligen Endzwecke eilen, welcher ist: Den Wahrhaftdürftigen, mitleidig, und aus der Fülle des Herzens wohlthätig, Almosen zu steuern.

§. 65.

Wohl also dem, der sich der Dürftigen annimmt! der ihnen seine wohlthätige und liebevolle Hand anbietet, der sie mit Speise sättiget, und mit Tränke erquicket: der die Blöße des Nackenden bedecket, und ihn wider den grimmen Frost schützt: der den Waisen ihre von bleichen Wangen rollenden Thränen abtrocknet; der dem Kranken Pflege, und dem Verlassenen Stab und Stütze darreicht; denn der Herr wird ihn erretten zur bösen Zeit. Der Herr wird ihn von allen traurigen Zufällen bewahren. Er wird ihn von allem Mißgeschicke entfernen: Er wird ihn mit seinem mächtigen Schirme schützen: Er wird sein Leben in süßer Ruhe des Herzens, in einer ohne unterbrochenen Reihe vieler glücklichen Jahre, zu seiner innigsten Freude verstreichen lassen; damit es ihm für sein menschenfreundliches Herz wohlgehe, und er vor dem Herrn wandle als das ächte tugendhafte Ebenbild seines vollkommenen Schöpfers, und als ein treuer und wachsender Diener seines gütigsten und besten Meisters. Er wird ihn nicht liefern in seiner Feinde Willen. Nein! er soll gestärket und mit den Engeln Gottes auf allen Wegen und Stegen begleitet werden. Er soll den giftigen Leumund der Gottlosen nie empfinden:



pfänden, und in die Fallstricke seiner tobenden Feinde nicht gerathen: seine ruchlosen Nachsteller sollen ihm nie schaden können.

Der Herr wird ihn erquicken auf seinem Siechsbette. *) Er wird ihm den süßen Trost einflößen: daß er keinen Punkt von seinen Pflichten versäumet, und für das Wohl seiner liebsten Brüder das Möglichste beigetragen habe: daß er die Nothwendigkeit sich der Hilflosen zu erbarmen in ihrem ganzen Umfange begriffen und genau erfüllet habe; daß er mit seinem Nächsten, wie mit seinem Bruder, an allem Unglücke mitleidig Theil genommen habe, und also mit allem Rechte verdiene nach abgelaufener Lebensbahn in die Herrlichkeit Gottes einzugehen.

*) Psalm. XL. 1 — 4.

§. 66.

Thenerste Christen, liebste Brüder! wir haben hierin, wie im hellsten Lichte begriffen, daß es nothwendig und nützlich sei der bedrängten Menschlichkeit nach unseren Kräften zu helfen: lasset uns auch mit vereinigten Kräften, mit enthusiastischem Eifer dieses so weislich angeordnete, höchstnützliche Armeninstitut unterstützen, als welches aus den heiligsten und reinesten Absichten entsprang.

Deffnet eure milde Hand den liebevollen Sammlern aus Liebe des Nächsten! versaget den Armen eure Unterstützung nicht; Es wird ihnen dadurch, nach der weisen Anordnung, hinlänglich geholfen werden,
wenn

wenn ein Jeder auch nur eine wenige Gabe reichet ; die weise Absicht des Staates , nützliche Bürger zu erziehen , wird gewiß erreicht , und uns der Weg zur dauerhaften Glückseligkeit gebahnet werden , welche alle unsere Wünsche erschöpft.

Damit dieser mein heffester Wunsch bald , und genau erfüllet werde , so stehe ich zu Gott um Segen und Wohlsein für die edlen Bürger des Staats ! Segen ! für den Errichter und Beförderer dieser wichtigen und höchstnützlichen Armenanstalt ! Segen thau vom Himmel zur Wohlfahrt des Staats und zum Besten der Religion !!!



A n h a n g.

Zum Beweise, wie sehr Seine K. K. Majestät diese neue Armenversorgungsanstalt in der K. K. Erblanden verbreitet zu sehen wünschen, liefere ich hiezu mit die auf allerhöchsten Befehl kürzlich herausgekommene zwei Nachrichten im Auszuge. Und zwar:

Erschien anfangs Augustmonats 1783. eine vorläufige Nachricht über das Armeninstitut unter dem Namen: die Vereinigung aus Liebe des Nächsten; die folgende Punkte enthält:

Der wahre Arme; der durch Unglücksfälle, Leibesgebrechen, und Alter zur Arbeit Unfähige, hat auf das allgemeine Mitleiden iederzeit begründeten Anspruch. Der muthwillige Bettler hingegen, der aus Trägheit, und Hang zum Müßiggange, nicht arbeiten will, verdienet allerdings Zurückweisung und Strafe. Es ist daher sehr wichtig ergiebige Versorgungsanstalten zu treffen, um wahre Arme zu unterstützen, die Verminderung des Bettelns zu veranstalten, und allen Unordnungen im Staate vorzubeugen.

Die liebevolle Vorsorge Seiner Majestät des Kaisers beschäftigt sich bereits, älternlosen, oder sonst verlassenen Kindern in Findlings- und Waisenhäusern, Kranken, denen es an Mitteln, sich Aerzte und Arzneien zu verschaffen, und an der erforderlichen Pflege zu Hause gebrechen würde, in einem allgemeinen Krankenhause Zuflucht und Unterkommen zu verschaf-

schaffen, und denjenigen, die sich selbst Etwas zu erwerben auffer Stande befinden, Arbeit und Verdienst zuweisen zu lassen. Jedoch, von welchem Umfange auch diese Polizeianstalten sein mögen, so scheinete es doch nicht wohl möglich, daß hiemit allen Armen geholfen sein könne: Es giebt noch Einige die auf die Privatwohlthätigkeit ihrer Mitmenschen und Mitbürger sich berechtigt halten, und daher von den Gesinnungen der Religion, der allgemeinen Menschenliebe und vor dem wohlthätigen Karakter der bemittelten Einwohner erwarten, daß sie, in Mitte des gemeinschaftlichen Wohlstandes und Ueberflusses ihrer Landesgenossen, sich nicht dem Mangel und Elende Preis gegeben sehen.

Wenn ehemals die Wohlthaten des Adels, der Alerisei, und der angesehensten Bürger und selbst des arbeitsamen Volkes nicht genugsam ergiebig, und groffentheils ohne Wirkung zu sein schienen, so kam es blos daher, daß das Almosen nicht an Wahrhaftdürftige, und würdige Arme ausgespendet ward. Man erweist also zweifelsöhne, den gutthätigen Menschen, dem Staate und der wahren Armuth einen wesentlichen Dienst, wenn man diese Privatwohlthätigkeit gewissermassen aufkläret; welches auch die eigentliche Absicht, der unter der Benennung, der Vereinigung aus Liebe des Nächsten errichteten Armenversorgungsanstalt ist, und deswegen auch Seine Majestät die Einführung derselben in der Hauptstadt und auf dem Lande bestätigt und genehm gehalten haben. Jedermann, dem die Erfüllung der vornehmsten Religionspflicht am Herzen liegt, wird, diesem Institute beizutreten, hiemit eingeladen.

Die

Die Absicht dieser Vereinigung ist: wahre Arme zu versorgen, und die Bettelei sobald als möglich abzustellen.

Die Almosenzuflüsse werden auf zweierlei Art eingesammelt, durch Unterzeichnung oder durch Sammlung in Armenbüchsen.

Die Unterzeichnung bei ansehnlicheren, und vermöglicheren Freunden der Menschheit geschieht schriftlich, in monatlichen oder vierteljährigen Zahlungen, einen gewissen Beitrag zu leisten, welcher aber, aus angeborener Milde, freiwillig, und nie gezwungen sein muß. Hierdurch wird den Armen bald geholfen, und Anderen ein ruhmwürdiges Beispiel gegeben.

Die Einsammlung soll durch eigene Leute geschehen, welche die Häuser mit geschlossenen Büchsen abgehen, und um eine Gabe ansprechen werden. Sie wird anfangs von 8. zu 8. Tage, in der Folge aber nach Umständen und nach dem Fortgange des Instituts vorgenommen werden.

Zu dem Ende wird eine allgemeine Armenbeschreibung vorgehen, um nicht nur den wahren Nothdürftigen von dem Scheinarmen zu unterscheiden, sondern auch die verschiedenen Stufen der Dürftigkeit bestimmen zu können. Daher wird die Vereinigung mehr nicht, als die nothwendige Versorgung der Armen zusagen; diese wird ohne Unterschied des Standes nach gleichem Maasstabe geschehen und der Arme von Adel, oder der sonst Vornehme wird in Absicht, auf Verbesserung oder Zulage, blos von der Unterstützung besonderer Freunde und Gutheräter abhängen.

Eine ganze Portion wird in der Stadt und in den Vorstädten zu 8. Kreuzern; eine dreiviertel Portion zu 6; eine halbe zu 4; und eine viertel zu 2 kr. gerechnet. Am Lande, wo die Lebensmittel wohlfeiler sind als in der Stadt, wird, nach Verhältniß, die Hälfte der Stadtportion für zureichend angesehen.

Die Beurtheilung der Hilfe und die Verwendung des Almosens für die Armen, wird dem Seelsorger des Orts, und einem von der Pfarrgemeinde selbst dazu gewählten und unentgeltlich dienenden Vorsteher überlassen, und hierüber durch einen dazu bestellten Rechnungsführer umständliche Rechnung gehalten werden.

Dabei wird Jedermann freistehen die Rechnungsbücher und die Ausmessung der Armenportionen einzusehen um sich von der richtigen Verwendung der allgemeinen Wohlthaten selbst überzeugen zu können. Dem Publikum aber, soll alle Jahr durch den Druck über die eingegangenen Unterzeichnungsbeiträge, über das in Büchsen gesammelte Almosen, und wie diese Zuflüsse verwendet worden, die Ausweisung vorgelegt werden. Auch unbenannten Wohlthätern wird gegen ihren gütigen Beitrag eine Quittung iederzeit ertheilet werden. Jede Erinnerung von wem sie auch komme; von einem Mitgliede, Genannten oder Ungenannten, schriftlich oder mündlich; in Geheim oder durch den Druck in Angesichte der Welt; wird iederzeit willkommen sein, und mit Erkenntlichkeit angenommen werden; und man hofet dem Institute durch nutzbare Bemerkungen und Vorschläge mit der Zeit diejenige Vollkommenheit zu geben, deren es fähig ist, und die es bereits auf des Graf: Buquoischen Herrschaften in Böhmen erhalten hat.

Dies ist also die Verfassung einer Versorgungsanstalt, die ihre Aussicht auf den freiwilligen Beitrag dankbarer Geschöpfe gründet, welche das Almosen als einen Zehnten betrachten, den sie dem Schöpfer, von dem ihnen verliehenen Uebersusse zu entrichten schuldig sind; gefühlvoller Herzen, die das Elend ihrer Mitmenschen mitempfinden; edelbedenkender Menschenfreunde, welche die Gutthaten, die ihnen wohl anzulegen Gelegenheit verschafft wird, indem sie dieselben erweisen, selbst empfangen.

Keine Religion, kein Stand kann den vereinbarten Nutzen der Brüder trennen, wodurch der zweifache Vortheil, das Bewußtsein wahre Nothdürftige von Elende gerettet, und sich in seiner Wohnung von dem ungestümmen Anfall der Bettler sicher gestellt zu haben, erzielt wird. Da man sich also von so wichtigen Beweggründen den größten Erfolg und eine allgemeine Handbierung versprechen darf, so wird auch hiemit Jedermann ersucht die Unterzeichnungsanträge, oder die im Namen der Armen an ihn gerichtete Bitte auctorisirter Sammler gütig aufzunehmen. Durch Anordnung der Armenbeschreibung, der eingeleiteten Sammlung, der von den Predigtstühlen an das Volk ergehenden Einladung und Empfehlung, hoffet man mit Vergnügen das Wachsthum und Gedeihen unter dem Segen der Vorsicht dem Publikum einst bekannt zu machen.

* *

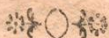
* *

Wald darauf erschien folgende allerhöchste Verordnung in Ansehung der abzustellenden vielen Bruderschaft

schaften, und Einführung einer einzigen und allgemeinen, unter dem Namen: der thätigen Liebe des Nächsten, und unter dem allmächtigen Schutze des Heilandes Jesus Christus, dessen Inhalt folgendermaßen lautet:

Es ist allgemein bekannt, daß in den ersten Jahrhunderten des Christenthums die ganze Christenheit eine einzige Bruderschaft in Jesu Christo gewesen, und daß die sogenannten abgesonderten Liebesversammlungen nachmals erst aufgekomen sind; woraus erhellet, daß diese größtentheils verunstalteten Bruderschaften zur Wirkung des allgemeinen Seelenheils nichts Wesentliches beitragen, und folglich auch ganz entbehrlich sind.

Die Absicht der ersten Bruderschaft im dreizehnten Jahrhundert unter dem Pabste Clemens den vierten de Vexillo genannt, war damals nicht nur löblich, sondern auch zum allgemeinen Wohl der Menschheit sehr beförderlich; weil sie, die Besuchung der Kranken, der Gefangenen, die Speisung und Bekleidung der Armen, Unterrichtung der Kinder, der Irrenden, der Unwissenden, und mit einem Worte die allgemeine Ansübung der von der h. Religion vorgeschriebener Werke der Barmherzigkeit betraf, und deswegen waren auch die ersten Bruderschaften verehrungswürdig; und sind von Bischöfen, Päbsten und Landesfürsten mit geistlich; und weltlichen Vorzügen, Indulgenzen und Vorrechten beschenkt und verherrlicht worden. Allein da die allmählich angewachsene Anzahl solcher Bruderschaften theils durch übertriebenen Eifer, theils durch Nebenabsichten, schädliche Mißbräuche und Unordnungen in dem Staate und in der Religion veranlaßte:



Als haben Seine Majestät — unser allergnädigster Kaiser und Aufklärer den Menschheit — um die heilsamen Absichten der ursprünglichen Liebesversammlungen wieder herzustellen; diese nach und nach eingeschlichenen Untertheilungen und Titel der so häufigen und verschiedenen Bruderschaften, die hier in der Residenzstadt Wien, ihren Vorstädten, und im ganzen Lande des Erzherzogthums Oesterreich besetzen, mit einemale unzustalten und eine einzige Liebesversammlung unter der ehrwürdigen, und dem Hauptzwecke aller Verbrüderungen angemessenen Benennung der thätigen Liebe der Nächsten unter dem allmächtigen Schutze des Heilandes Jesu Christi errichten zu lassen gebothen; welcher Bruderschaft alle wesentlichen geist- und weltlichen Vorrechte und Vorzüge eigen bleiben sollen, die alle vorigen mit dieser nun zu vereinbarenden, Bruderschaften miteinander gehabt haben; und in welcher alle dieienigen Andachtsübungen, die nach der dermaligen Gottesdiensteinrichtung noch bestehen, statt haben können.

Diese einzige Liebesversammlung und allgemeine Bruderschaft wird unter der Leitung des hiesigen Herrn Kardinals und Erzbischofs und der betreffenden Herren Bischöfe in ieder Pfarrkirche, ihre besonderen Versammlungen für die, zu ieder Pfarrei gehörigen Bruderschaftsmitglieder halten und so viele Abtheilungen haben, als Pfarrkirchen vorhanden sind. Und um den wahren Endzweck gewisser zu erfüllen, diese Bruderschaft aus Liebe des Nächsten für das zeitliche Leben gemeinnützig und für die Ewigkeit verdienstlich zu machen, haben Se. K. K. Majestät die Versorgung der Armuth mit dieser Bruderschaft auf eben

eben die Art wie selbige auf den Herrschaften des all-
gemein bekannten wirklichen k. k. geheimen Raths und
Kämmerers, des hoch- und wohlgebornen Herrn Jo-
hann Grafen von Buquoi auf dessen böhmischen
Herrschaften mit vielem Nutzen und Fortgange errich-
tet worden, zu verbinden beschlossen.

Seine Majestät wollen hierinn nur die Versor-
gung der würdigen Haus- und anderer Armen, die
nicht als Sieche und Kranke in den dazu gewidmeten
Häusern aus den bisherigen Fonds versorget werden
mögen, den freiwilligen Mitgliedern dieser gesellschaft-
lichen Vereinigung aus Liebe der Nächsten, als der
einzigen ferner bestehenden Bruderschaft, anvertrauen,
und versprechen sich hiemit die gedeiblichsten Folgen,
um so sicherer, je gewisser sich jedes Mitglied unver-
gesslichen Dank von allen seinen Nebenmenschen, den
reichsten Segen Gottes, und die glänzendsten Verdien-
ste für die Ewigkeit nach den untrüglichen Verheissun-
gen des h. Evangeliums zu versprechen hat.

Die verschiedenen, bisher bestandenen und von
ihrem ersten Hauptzwecke größtentheils entfernten Bru-
derschaften werden also, von nun an, in eine einzi-
ge umgestaltet, und jedem bisherigen Mitgliede steht
es frei auf allzeit aus- und zurück- oder in die christ-
lich- thätige Nächstenliebesversammlung überzutreten.

Alle von den Mitgliedern bisher geleisteten Bru-
derschaftsbeiträge, die auf solche Andachtsübungen,
Projessionen, Gastereien, oder Hilfsleistungen aus den
Bruderschaftskassen bestimmt gewesen, und die ver-
mögl. der neuen vorgeschriebenen Kirchenordnung ohne
hin nicht mehr hätten geschehen, oder geleistet werden

dürfen, oder für welche die bestimmten Beihilfen von ein oder anderem Mitgliede schon in verhältnißmäßigen Werthe genossen worden sind, werden als ein nicht mehr zurückzahlendes Vermögen der neuen Bestimmung gewidmet bleiben.

Alle neue Beiträge hingegen, so auf Krankenhilfen, Begräbnisse, auf Messen, die im Leben oder nach dem Tode gelesen werden sollen, bezahlt worden sind, oder noch wollen fortgezahlt werden, bleiben gleichfalls in der allgemeinen Kasse, und die dafür bestimmte Obliegenheit wird gewiß erfüllet werden; den Mitgliedern aber, die ganz austreten oder auf diese Erfüllung Verzicht thun, werden selbige zurückgezahlt, so weit sie derselben Bestimmung und wirklichen Erlag erweisen können.

Alles übrige Vermögen der bisherigen Bruderschaften, wird zur allgemeinen Liebesversammlung übertragen und nach abgezogenen Stiftungs- oder andern Obliegenheiten, zur Verpflegung der Armen, zur Errichtung und Verbreitung der gemeinnützigen Normal Schulen, und zum Unterrichte und besserer Erziehung der armen Jugend nach der bereits bestehenden allerhöchsten Anordnung verwendet werden.

Und deshalb haben sich die Bruderschaftsmitglieder mittels der Vorsteher in der von der K. K. n. ö. Landesregierung vorgeschriebenen Zeitfrist schriftlich bei ihren Pfarrern zu erklären, ob sie zu der neuen zu einer geistlichen Bruderschaft erhobenen Liebesversammlung sich einverleiben lassen, und an derselben gemeinnützlichen und bei Gott so verdienstlicher Handlungen und an Ausübung der von dem Evangelium

itum vorgeschriebenen Werke der Barmherzigkeit Theil nehmen wollen.

Wien, den 9. August 1783.

* * *

* * *

Gegen das End des verfloffenen Herbstmonats, ward folgende Erinnerung noch beigefügt:

Da die Almosen-sammlung bei dem einzuführenden Armen-versorgungsinstitute in diesem Monate mit guten Erfolge ihren Anfang genommen hat, so kömmt es nun auch hauptsächlich darauf an, das wohlthätige Publikum zu überzeugen, welche Früchte dasselbige bringe. Die Versorgung der wahren Armen wird also im Monat Oktober anfangen, und sofort vom 6. dieses als an einem Montage, von Woche zu Woche, alle Montage das Almosen in allen Pfarrbezirken, sowohl in der Stadt, als in den Vorstädten an Wahrhaftarme, nach dem Grad ihrer Dürftigkeit öffentlich ausgetheilet werden.

Jedermann steht es frei dabei zu erscheinen, da Jedermann von allen die Einsicht nehmen kann.

Auch werden alle nähere Aufklärungen über die Dürftigkeitsumstände der betheiligenden Armen jederzeit mit Dank angenommen werden; denn man ist von Seiten des Instituts weit entfernt, zu glauben, daß die Armenbeschreibung bei der ersten Untersuchung zu einer solchen Vollkommenheit gebracht worden sei, zu der man es zu bringen wünschet, und welche die Versorgung der wahren Armen, die Erhaltung des Publikums, und die bestmögliche

ste

ste Verwaltung der gutthätigen Almosenbeiträgen
forderet. —

Alle Herren Einwohner also, welche sich mit ei-
nem so lobwürdigen, und ihrem menschenliebenden
Herzen Ehre bringenden Eifer bei der Almosensamm-
lung dieses Monat hindurch verwendet haben; werden
im Namen aller wahren Armen, die ihre Mitbrü-
der sind, und um deren Versorgung es hier zu thun
ist gebeten, in ihrem warmen Eifer fortzufahren.

Wien den 26. Herbstmonets 1783.



